

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2021 bezüglich der Minigolfanlage im Schlossgarten

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wer ist der Verpächter des Areals mit dem Kiosk und der Minigolfanlage.

Antwort:

Verpächter ist die Stadt Fulda.

Frage 2:

Aus welchem Grund ist die Anlage geschlossen und wann ist mit einer Wiedereröffnung zu rechnen?

Antwort:

Das Grundstück der Miniaturgolfanlage am Schlossgarten mit Kiosk, Toilettengebäude und ehemaligem Funktionsgebäude/Vereinshaus war bis zum 31.12.2020 verpachtet. Der bisherige Pächter hatte das Pachtverhältnis aus wirtschaftlichen Gründen (u.a. Verluste durch Einschränkungen aufgrund Corona-Pandemie) gekündigt.

Seitens der Stadt Fulda kommt aus diversen Gründen (u.a. vorgesehene Umgestaltung Schlossgarten, Planungssituation, Sanierungsbedarf) eine Neuverpachtung des Gesamtobjektes derzeit und auch mittelfristig nicht in Betracht.

Dem Minigolfclub wurde jedoch – bis zu einer Entscheidung über das weitere Vorgehen bzw. die künftige Verwendung des Areals – die weitere Nutzung durch den Verein zunächst bis 31.12.2021 eingeräumt.

Eine Verlängerung ist möglich.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage Nr. 2 der SPD Stadtverordnetenfraktion zum Thema „Ausbildung von Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen System- und Hochvolttechnik“ vom 06.09.2021

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Befürwortet der Magistrat die Implementierung der Ausbildung zum/zur Kraftfahrzeugmechatroniker/in System- und Hochvolt-technik an der Ferdinand-Braun-Schule?

Antwort:

Gemäß der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen findet die berufschulische Ausbildung der Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen momentan in Kassel statt. Allerdings ist in den kommenden Jahren mit einer Neuregelung im Bereich der Fachklassenstandorte zu rechnen. Eine Implementierung der o. g. Ausbildung am Standort Ferdinand-Braun-Schule wird durch den Magistrat der Stadt Fulda unterstützt, sofern die dafür benötigten Ausbildungszahlen in diesem Bereich vorhanden sind. Dies ist momentan nicht der Fall, da dieser spezielle Ausbildungsberuf noch sehr neu und der Kreishandwerkerschaft noch kein solches Ausbildungsverhältnis bekannt ist. Die endgültige Entscheidung über die Fachklassenstandorte fällt jedoch das Land Hessen.

Frage 2:

Wird die hierfür nötige Ausstattung bereits vorgehalten bzw. ist die Anschaffung der nötigen Ausstattung geplant?

Antwort:

Momentan ist die hierfür benötigte Ausstattung noch nicht vollumfänglich vorhanden, da die Beschulung dieses Ausbildungsberufes noch nicht an der Ferdinand-Braun-Schule vorgenommen wird. Sofern die Schule jedoch ein Fachklassenstandort für die Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker/-in System- und Hochvolttechnik wird, werden die notwendigen Gerätschaften zur Verfügung gestellt.

Fulda, 20.09.2021

Anfrage der Fraktion AfD/Bündnis C-Fraktion vom 07.09.2021 bezüglich neue Migrationswelle aus Afghanistan

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Inwiefern erwartet die Stadt Fulda die notwendige Aufnahme von Asylbewerbern im Zuge der aktuellen Migrationsbewegungen aus Afghanistan?

Antwort:

Nach Rücksprache mit der zuständigen Ausländerbehörde beim Landkreis Fulda kann gegenwärtig nicht prognostiziert werden, in welchem Umfang Asylbewerber aus Afghanistan dem Landkreis Fulda zugewiesen werden.

Im Übrigen ist folgendes zu berücksichtigen:

- Es gibt derzeit noch keinen Hinweis auf eine Fluchtwelle. Da die Herrschaft der Taliban sich auch bisher schon auf weite Teile des Landes erstreckte, hat sich die Situation für viele Menschen in den vergangenen Wochen nicht wesentlich verändert, so dass es fraglich ist, ob und wie stark die Zahl der Menschen, die das Land verlassen, zunimmt.
- Vor 6 Jahren stellten afghanische Flüchtlinge nur einen (kleinen) Teil der sogenannten Fluchtwelle dar, d.h. selbst wenn viele Menschen aus Afghanistan flüchten, so steht nicht zu erwarten, dass die Zahl der in die EU bzw. nach Deutschland flüchtenden Menschen auch nur annähernd so hoch ist wie 2015.
- Es gibt inzwischen das EU-Türkei-Abkommen, so dass eine Flucht aus Afghanistan bis nach Deutschland sehr erschwert ist.

Frage 2:

Wo werden diese konkret untergebracht werden können und werden bereits entsprechende Maßnahmen geplant?

Antwort:

Nach Aussage der zuständigen Ausländerbehörde beim Landkreis Fulda können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen über etwaige Unterbringungsorte getroffen werden. Letztendlich kommt es auf den tatsächlichen Zustrom nach Deutschland bzw. Hessen an. Als erste Maßnahme wurde jedoch präventiv entschieden, dass zwei Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Fulda, die eigentlich geschlossen werden sollten, zunächst weiter betrieben werden.

Frage 3:

Wie bewertet der Magistrat die Folgenbewältigung hinsichtlich der Aufnahme von Asylbewerbern, die sich seit 2015 in Fulda befinden, konkret:

- **wie viele leben seitdem in der Barockstadt,**
- **wie viele erhalten Sozialleistungen,**
- **wie viele hatten bereits bei Einreise einen Schul-/ -Studienabschluss bzw. eine Berufsausbildung**
- **wie viele haben erfolgreich einen Deutschkurs absolviert,**
- **wie viele haben einen Schul-/ Studienabschluss absolviert,**
- **wie viele haben erfolgreich eine Berufsausbildung absolviert?**

Antwort:

- In der Barockstadt Fulda leben derzeit 2.413 Personen, die im Rahmen eines Asylverfahrens in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.
- Es erhalten ca. 380 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Die Daten zu den Schul-/ und Studienabschlüssen bzw. Berufsausbildungen der Asylbewerber/innen bei der Einreise oder deren nachträgliche Absolvierung werden von den Fachdiensten Ausländerwesen und Zuwanderung beim Landkreis Fulda nicht erhoben

Fulda, 20.09.2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 07.09.2021 bezüglich Hochwasserschutz – unser Fluss braucht mehr Platz

Zwischen Dura, Fulda und Sportstudio Frankfurter Straße 10 a ist seit einigen Monaten in der Fuldaau ein Wohnmobil-Stellplatz ausgewiesen. Schon kurze Zeit später war dieser während einer Starkregenphase überflutet. Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe, bei der Mitte Juli 2021 allein in Deutschland mehr als 180 Menschen starben, fragen wir den Magistrat:

Antwort durch Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Ist geplant, die Überflutungsfläche für die Fulda auch unter Einbeziehung dieses Areals zu vergrößern und somit den Hochwasserschutz zu erhöhen oder ist es eher so, „weil jetzt so ein Tag ist, ändert man nicht die Politik“, wie NRW-Ministerpräsident Armin Laschet am 15. Juli 2021 in der NDR-Sendung „Aktuelle Stunde“ erklärt“?

Antwort:

Der Wohnmobilstellplatz liegt außerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes (HQ 100). Hier handelt es sich um ein Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Sinnvollerweise sollten Retentionsräume innerhalb der HQ 100-Linie geschaffen werden.

Frage 2:

Wann genau wurde dieser Wohnmobilstellplatz im Magistrat beschlossen?

Antwort:

Die Errichtung des Stellplatzes war Teil der Hessentagsstrategie und wurde in diesem Zusammenhang beschlossen und umgesetzt. Die kurzzeitige Nutzung verlief positiv. Da es sich baurechtlich um einen Parkplatz handelt, war kein weiterer Beschluss erforderlich.

Frage 3:

Welche Baumaßnahmen wurden getroffen bzw. welche Infrastruktur steht hier seit wann zur Verfügung:

Antwort:

Seitens der Stadt wurde die Bereitstellung eines temporären Stromanschlusses sowie eines Wasseranschlusses veranlasst. Der Zufahrtbereich wurde mit Straßenbauschotter befestigt. Weitere Baumaßnahmen erfolgten nicht.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.21 bezüglich Hochwasserproblematik im Stadtgebiet von Fulda

Antwort durch Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Gibt es Überlegungen, die besonders oft überschwemmten Stadtteile, wie die Kaiserwiesen oder Bereiche der Altstadt mit weiteren Baumaßnahmen vor Hochwasser zu schützen?

Antwort:

Die Problematik von Starkregenereignissen im urbanen Raum wird von sehr unterschiedlichen Faktoren beeinflusst und die jeweiligen Auswirkungen ergeben sich aus entsprechend komplexen Zusammenhängen. Um ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, welche Bereiche der Stadt grundsätzlich stärker gefährdet sind als andere, wurde unter Federführung des Abwasserverbandes bereits im Jahr 2019 eine umfassende Studie in Auftrag gegeben, in der das Abflussverhalten von Oberflächenwasser bei unterschiedlich starken Regenereignissen modellhaft betrachtet wird. Mit ersten Ergebnissen ist im Herbst 2021 zu rechnen.

Unter Berücksichtigung des Kanalnetzes, der topografischen Geländeverläufe, der unterschiedlichen Flächenversiegelung und der Starkregendaten des Deutschen Wetterdienstes wird ermittelt, welche Bereiche und Gebäude durch extreme Abflüsse bei Starkregen gefährdet sind. Diese Informationen werden der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Die Umsetzung von baulichen Schutzmaßnahmen obliegt i.d.R. dem Eigentümer der jeweiligen Liegenschaft.

Bauliche Maßnahmen können nur ein Baustein der Vorsorge gegen die Schadenswirkung von Starkregenereignissen sein. Mittel- bis langfristig ist eine nachhaltige Verbesserung der Situation nur durch die Kombination verschiedener Maßnahmen möglich. Primär geht es dabei um die Verzögerung der Abflussgeschwindigkeit, die Schaffung von Retentionsvolumen und eine Reduzierung von Oberflächenwasserabflüssen.

Frage 2:

Gibt es Erklärungen, warum gerade der Bereich um die Kaiserwiesen besonders oft bei Starkregen mit Überflutungen betroffen ist?

Antwort:

Der Bereich um das Einkaufszentrum „Kaiserwiesen“ ist geprägt durch Flächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, hohem Versiegelungsgrad und einer ungünstigen topografischen Lage. Im Jahr 2021 kam es durch das

Zusammentreffen ungünstiger Umstände und den v.g. Problempunkten zu den gravierenden Überflutungen. Konkrete Ursachen waren die Abspülung großer Mengen Ackerbodens von den landwirtschaftlichen Flächen, in dessen Folge das Entwässerungssystem der Bundesstraße B27 seiner Funktion nicht mehr gerecht werden konnte. Im topografischen Tiefpunkt im Bereich der Keltenstraße kam es im Ergebnis zu den bekannten Überflutungen.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der BfO zum Thema „Mögliche Kindeswohlgefährdung durch Corona-Maßnahmen“ vom 06.09.2021

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Bevor mit der Beantwortung der eigentlichen Fragen begonnen wird, ein kurzer Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Gemäß § 1666 (1) BGB spricht man von einer Kindeswohlgefährdung, wenn „das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden“.

§ 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetz normiert einen Schutzauftrag des Jugendamtes nachdem es, sobald „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.“ hat.

Da die Testpflicht in der Coronatestverordnung des Bundes in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz und der Coronaschutzverordnung des Landes Hessen gesetzlich normiert sind, kann man hier nicht von Kindeswohlgefährdung sprechen.

Frage 1:

Wer ist in unseren städtischen Schulen für die gesundheitliche Fürsorge und entsprechende Gefahrenabwehr zuständig?

Antwort:

Auch hier muss man zwischen äußerer und innerer Schulverwaltung trennen. Der Schulträger hat im Rahmen seiner äußeren Schulverwaltung dafür zu sorgen, dass die Gebäude, das Inventar u. ä. den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entspricht. Der Bereich Infektionsschutz, um den es hier offensichtlich geht, ist der inneren Schulverwaltung zuzuordnen. Die entsprechenden Hygienepläne werden durch das Land Hessen bzw. nach deren Vorgabe durch die staatlichen Schulämter und letztverantwortlich durch die Schulen erstellt. Ist hierfür wiederum entsprechendes Material oder Ausstattung erforderlich, kann dessen Beschaffung Aufgabe des Schulträgers sein.

Frage 2:

Ist die Schulleitung in diesem Zusammenhang jeweils eigenverantwortlich oder zwingend weisungsgebunden tätig?

Antwort:

Der endgültige Hygieneplan wird durch die jeweilige Schulleitung auf Grundlage der Gegebenheiten vor Ort erstellt. Sie ist dabei jedoch an die gesetzlichen Vorgaben (Infektionsschutzgesetz, Coronaschutzverordnung etc.) und an den Rahmen, den das Kultusministerium und die staatlichen Schulämter vorgeben, gebunden.

Frage 3:

Ist die Entsendung von sog. Impfbussen im Rahmen des Corona-Impfangebots“ mit diesbezüglichen Tätigkeiten im Inneren von Schulgebäuden verbunden oder läuft das Impfangebot im Freien bzw. in Bussen ab?

Es ist vorgesehen, dass für diesen Personenkreis sowohl die Erstimpfung als auch die Zweitimpfung im Impfzentrum des Landkreises stattfindet. Eine Entsendung von sog. „Impfbussen“ ist in der Stadt Fulda nicht vorgesehen. Mit dem Landkreis Fulda und dem öffentlichen Impfzentrum ist abgestimmt, dass es für die Fuldaer Schülerinnen und Schüler ein Angebot für die Erstimpfung im Impfzentrum ggf. auch während der Unterrichtszeiten geben soll und dass die Zweitimpfung, da zu diesem Zeitpunkt das Impfzentrum evtl. bereits geschlossen ist, durch mobile Impfteams in den Schulen angeboten werden soll.

Fulda, 17.09.2021

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Vogelsbergbahn

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Sind dem Magistrat Maßnahmen bekannt, mit dem die Vogelsbergbahn attraktiver werden soll?

Antwort:

Im Sommer 2021 haben sich verantwortliche Kommunalpolitiker der relevanten Kreise und Kommunen an Bahn, RMV, die hessische Landesregierung und die CDU-Fraktion im hessischen Landtag gewandt, um sich für den Ausbau der Vogelsbergbahn einzusetzen.

Aus einer Stellungnahme von Frau Ines Claus, Fraktionsvorsitzende der CDU im Hessischen Landtag, ergibt sich folgende sehr präzise Darstellung des gegenwärtigen Sachstandes:

„Auf Nachfrage teilt der RMV mit, dass er im Zuge der Erarbeitung des Regionalen Nahverkehrsplans zahlreiche Untersuchungswünsche zur Vogelsbergbahn erhalten habe und dementsprechender Untersuchungsbedarf auch im Regionalen Nahverkehrsplan dokumentiert sei. Aus Sicht des RMV ist die Grundvoraussetzung für eine Modernisierung der Strecke die Ablösung der derzeitigen Leit- und Sicherungstechnik durch elektronische Stellwerke. In der entsprechenden Projektliste für das Land Hessen zur LuFV, ist eine solche Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik auf der Vogelsbergbahn enthalten. Erste Planungen sollen im kommenden Jahr beginnen. Die Modernisierung der sich derzeit weitgehend noch auf relativ altem Stand befindlichen Leit- und Sicherungstechnik (Formsignale, mechanische Stellwerke) stellt den im Hinblick auf Kosten und Zeitaufwand erfolgversprechendsten Weg dar, um eine Verkürzung der Fahrzeiten und eine Verbesserung der Betriebsqualität erreichen und ggf. zusätzliche Halte einrichten zu können.

Eine fahrplantechnische Überprüfung zur Fahrbarkeit eines RegionalExpress von Alsfeld nach Gießen oder Frankfurt hat nach Angaben des RMV bereits stattgefunden und abschnittsweise zweigleisigen Ausbaubedarf zum Ergebnis. Aktuell werden gemeinsam mit den jeweils betroffenen lokalen

Nahverkehrsorganisationen Voruntersuchungen für einen weiteren Teil der konkret angesprochenen Ausbauwünsche in die Wege geleitet. Das betrifft die Einrichtung neuer Stationen sowohl im Gießener als auch im Fuldaer Raum. Der RMV erwartet Ergebnisse spätestens bis Mitte des nächsten Jahres, woran sich eine Untersuchung der Vogelsbergbahn als Ganzes anschließen könne. Auch darüber steht der RMV mit den lokalen Nahverkehrsorganisationen im Gespräch. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass im Rahmen des Deutschlandtakts nunmehr weitere Infrastrukturmaßnahmen in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgestiegen sind. Dies umfasst auch Maßnahmen an der Vogelsbergbahn. Insgesamt werden in den nächsten Jahrzehnten rund 20 Milliarden Euro in den Ausbau der Schiene im Fern- und Regionalverkehr in Hessen fließen.“

Frage 2:

Welche Synergien können diese Maßnahmen für das ÖPNV-Konzept in Fulda schaffen?

Antwort:

Das ÖPNV-Konzept in Fulda könnte durch den Ausbau der Vogelsbergbahn erheblich profitieren, z.B. durch zusätzliche Haltestellen. Auf diese Weise könnte eine deutliche Attraktivitätssteigerung erreicht werden.

Fulda, 20.09.2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 03.09.2021 bezüglich „Schulwegtraining“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Anfrage Schulwegtraining in Fulda

Am 31.08.2021 wurden in Fulda die Erstklässler*innen eingeschult. Nicht nur für die Kleinen wurde der Schulstart deutlich sichtbar gemacht: mit großen Bannern rief die Verkehrswacht Hessen zur Rücksicht zum Schutz der neuen und unerfahrenen Verkehrsteilnehmer*innen auf. Sowohl das Programm „Zu Fuß zur Schule“ als auch das Schulwegtraining sind wichtige Bausteine der Präventionsmaßnahmen, die zur Verbesserung der Verkehrsfähigkeit von Grundschüler*innen durchgeführt werden.

Ein solches Schulwegtraining wird bereits in einigen, jedoch nicht in allen Fuldaer Kindergärten durchgeführt. Es ist darauf ausgerichtet, Eltern, die das Training mitbegleiten, für Gefahrenstellen zu sensibilisieren, einen sicheren Schulweg ausfindig zu machen sowie die Kinder selbst in der Bewältigung des Schulwegs zu trainieren.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN:

Frage 1:

Wie viele Kindertagesstätten nehmen regelmäßig am Schulwegtraining teil?

Antwort:

Wir können alle Fragen nur für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Fulda beantworten. Die Mehrheit aller Einrichtungen in Fulda werden von freien Trägern betrieben. Über deren Teilnahme an einem Schulwegtraining liegen uns keine Informationen vor.

Grundsätzlich findet in unseren eigenen Einrichtungen immer eine Form der Verkehrserziehung statt. Überwiegend wird dies alltagsintegriert durchgeführt. Bei einem Ausflug wird dann thematisiert, wie ich mich zum Beispiel beim Überqueren der Straße, der Ampel, usw. verhalte. Da die Kinder in den meisten unserer Einrichtungen nach der Kita unterschiedliche Grundschulen besuchen, kann der individuelle Schulweg bzw. besondere Gefahrenstellen auf dem Weg zur Schule nicht im Rahmen der Verkehrserziehung konkret geübt werden. Zudem sind die Schulwege der Kinder ja auch sehr individuell, so dass ein solch konkretes Training wenig Sinn macht.

Das formale Schulwegtraining der Kreisverkehrswacht Fulda e.V. wird bei uns von mindestens zwei Einrichtungen in Anspruch genommen. Nachdem im letzten Jahr bedingt durch die Pandemie die Veranstaltung leider ausfallen musste, wird das Angebot seit diesem Jahr wieder genutzt.

Frage 2:

Begleitet die Stadt das Schulwegtraining mit entsprechenden Informationskampagnen für die Kindertagesstätten und Eltern? Welche Teilnahmevoraussetzungen müssen die Einrichtungen für die Teilnahme erfüllen?

Antwort:

Die Kreisverkehrswacht hat einen direkten „Draht“ zu den einzelnen Kitas und versorgt diese selbst mit Hinweisen sowie Informations- und Werbematerial. Wenn etwas allgemein an die Verwaltung gesendet wird, leiten wir dies weiter. Grundsätzlich können sich Eltern immer über die jeweiligen Aktionen in der Kita informieren und erfahren somit auch, wenn das Thema Verkehrserziehung eine Rolle im Kita-Alltag spielt. Darüber hinaus führen wir keine weiteren Informationskampagnen durch.

Die Angebote der Kreisverkehrswacht Fulda e.V. werden mit entsprechenden Materialien wie z.B. Warnwesten, Reflektoren begleitet und schließen auch mit einem Elternabend ab. Dafür sind auch keine besonderen Teilnahmebedingungen zu erfüllen.

Frage 3:

Da die Pandemie uns voraussichtlich auch noch in das Jahr 2022 begleiten wird: wie sind die Planungen für das nächste Jahr?

Antwort:

Da die Kinder an den Planungen ihrer jeweiligen Einrichtung beteiligt werden, können wir nicht sagen, welche Themen im nächsten Jahr eine Rolle spielen werden. Dies wird sicher auch zwischen den Einrichtungen sehr unterschiedlich sein. Da wir überwiegend alltagsintegriert mit Blick auf die Verkehrserziehung arbeiten, wird uns das Thema selbst immer begleiten. Dabei werden wir uns natürlich an die jeweils geltenden Hygienevorgaben zu halten haben. Wir erwarten dadurch aber keine besonderen Einschränkungen.

Ob und welche Einrichtungen zusätzlich zur alltagsintegrierten Verkehrserziehung noch das Angebot der Kreisverkehrswacht zum Schulwegtraining nutzen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Fulda, 20.09.2021

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.21 zum Thema B-Plan Nr. 195 „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Mit welchen zusätzlichen Kfz-Verkehren rechnet der Magistrat nach der Realisierung der geplanten Erweiterung auf Rittlehnstraße, Haimbacher Straße und der L3418??

Antwort:

Die Verkehrsuntersuchung prognostiziert anhand des derzeitigen Planungsstandes unter Verwendung des Verkehrsmodells Region Fulda (VRF-Fortschreibung 2018) folgende Verkehrsverteilungen:

- Der Verkehr auf der Rittlehnstraße in Maberzell steigt von 1100 Kfz/24 h auf 2360 Kfz/24 h. Der Schwerlastverkehr steigt von 20 Kfz/24 h auf 30 Kfz/24 h. Ein Verkehrszuwachs von 1260 Kfz/24 h inklusive Schwerlastverkehr.
- Der Verkehr auf der Fuchsstraße steigt von 1120 Kfz/24 h auf 1280 Kfz/24 h. Der Schwerlastverkehr bleibt konstant bei 30 Kfz/24 h. Ein Verkehrszuwachs von 160 Kfz/24 h.
- Der Verkehr auf der Haimbacher Straße Richtung Innenstadt (ab der Einmündung Haimbacher Straße / Münsterfeldallee) steigt von 9220 Kfz/24 h auf 9490 Kfz/24 h. Der Schwerlastverkehr bleibt konstant bei 200 Kfz/24 h. Ein Verkehrszuwachs von 270 Kfz/24 h.
- Der Verkehr auf der Haimbacher Straße Richtung Haimbach (ab der Einmündung Haimbacher Straße / Münsterfeldallee) reduziert sich von 11000 Kfz/24 h auf 10090 Kfz/24 h. Der Schwerlastverkehr reduziert sich von 220 Kfz/24 h auf 210 Kfz/24 h. Eine Verkehrsreduzierung von 910 Kfz/24 h.

Frage 2:

Mit welchen Maßnahmen will der Magistrat die Erschließung des überplanten Areals bewältigen?

Antwort:

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die geplante Verlängerung der Münsterfeldallee und den neuen Kreisverkehr. Das geplante Gewerbegebiet wird über die die Münsterfeldallee erschlossen. Die Bodenaufbereitungsanlage wird über die Eisenhowerstraße angebunden. Der geplante Wertstoffhof sowie das bestehende Klärschlammzwischenlager werden über den vierten, östlichen Knotenarm des Kreisverkehrs zwischen Rittlehnstraße und Münsterfeldallee angebunden.

Frage 3:

Ist dabei auch die gleichzeitige Straßenanbindung des Gewerbeparks an den „Fuldaer Weg“ und damit an die B 254 auf dem „Planungsschirm“, wie es bereits im VEP von 2018 vorgeschlagen worden ist?

Antwort:

Die Straßenanbindung des Gewerbeparks an den „Fuldaer Weg“ und damit an die B254 ist nicht Bestandteil der derzeitigen Planung. Der Vorschlag der Straßenanbindung soll aber weiterverfolgt werden und befindet sich aktuell in der Prüfung.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 07.09.21 bezüglich Energiewende

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Die Elektrifizierung des Pkw-Verkehrs wird aktuell politisch vorangetrieben. Statt an Tankstellen soll am heimischen Stromanschluss sowie auf Parkplatzflächen „aufgetankt“ werden. Wie viele Pkw-Schnellladestationen können durchschnittlich pro Straßenzug in Fulda und wie viele insgesamt in der Fuldaer Innenstadt installiert werden, ohne dass es zu einer Neuinstallation der bereits verlegten Stromverkabelung kommen muss?

Antwort:

Der weitere Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladestationen im Stadtgebiet von Fulda wird derzeit von einem externen Gutachter ermittelt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich bis Ende des Jahres vorliegen. Es ist aber bereits absehbar, dass die Anzahl notwendiger Ladestationen im öffentlichen Raum überschaubar sein wird und keinesfalls sämtliche Straßen in Fulda mit Ladestationen bestückt werden müssen. Die Anzahl möglicher Ladestationen in einem bestimmten Bereich hängt auch davon ab, wieviel Stromleitungen mit welchen Kapazitäten dort vorhanden sind. Diese Daten sind jedoch nur beim Netzbetreiber vorhanden und müssen bei jedem Einzelprojekt mit dem Netzbetreiber geprüft und abgestimmt werden.

Frage 2:

Das Dieselkraftwerk in der Frankfurter Straße war schon immer ein Grundstein der Elektrizitätsversorgung der Stadtregion Fulda durch die ÜWAG/RhönEnergie. Es nimmt heute drei Aufgaben wahr: die Notstromversorgung für die Region Fulda, den Spitzenlast- und Regelenergiebetrieb sowie die Sicherstellung größerer Unabhängigkeit vom Strommarkt. Seine vier Aggregate speisen die derzeit mögliche erzeugte Leistung von insgesamt 20,6 Megawatt direkt über das in unmittelbarer Nähe gelegene Umspannwerk Fulda Süd in das 20.000-Volt-Netz der RhönEnergie ein. Wie oft müssen die Aggregate anspringen und wie hoch ist deren Kraftstoffverbrauch (bitte nach jährlicher Laufleistung, jährlichem Kraftstoffverbrauch und jährliche Anzahl der Startvorgänge aufschlüsseln für die Zeit der letzten 10 Jahre)?

Antwort:

Zu den angefragten betriebsinternen Daten der RhönEnergie liegen dem Magistrat keine Informationen vor.

Frage 3:

Es wurde der Ausstieg aus Atom- und Kohlekraft beschlossen. Die RhönEnergie hält neben Beteiligungen an Windparks auch Anteile an einem Kohlekraftwerk. Liegen dem Magistrat Kenntnisse vor, inwiefern zukünftig die Versorgungssicherheit (steigende Volatilität durch die Erneuerbaren sowie Wegfall der Grundlastfähigkeit der Konventionellen) gewährleistet sein wird und wie sich die Energiepreise hierdurch entwickeln werden. Wird die Stromversorgung für die Fuldaer Bürger bezahlbar bleiben?

Antwort:

Der Ausstieg aus der Atomkraft und den fossilen Brennstoffen wird sich Zug um Zug und parallel mit der Kapazitätserhöhung bei den Erneuerbaren Energien vollziehen. In einer Gesamtbetrachtung der Volatilität von Erneuerbaren Energie ist zu berücksichtigen, dass die Zeiten besonders hoher bzw. niedrigerer Stromgewinnung zeitlich nicht gleich gelagert sind und deshalb die Schwankungen der einzelnen Stromerzeuger sich teilweise ergänzen und ausgleichen.

Für die generelle Entwicklung der Stromproduktion sowie der Strompreise sind zahlreiche Rahmenbedingungen verantwortlich, auf die der Magistrat keinen unmittelbaren Einfluss hat. Insofern kann zu den gestellten Fragen keine verbindliche Auskunft gegeben werden.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 07.09.2021 bezüglich der Bäume in der Bahnhofstraße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage:

Die Baumscheiben sind extrem klein, die Bewässerungsvorrichtung wohl nicht ausreichend oder woran sonst liegt es, dass die in den kleinen Wannen gepflanzten Bäume nicht wirklich angehen?

Antwort

Die ehemaligen Bäume in der Bahnhofstraße (Straßen-Akazien = Robinia pseudoacacia ‚Umbraculifera‘) wurden bedingt durch die zu erwartende Gefährdung der Standsicherheit aufgrund der Sanierungsarbeiten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbeauftragten gefällt (siehe Antwortschreiben bzgl. der Anfrage SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 18.03.2019).

Der insbesondere in der Innenstadt vorhandene hohe Nutzungsanspruch des öffentlichen Raums bedingte eine Neuordnung der Baumstandorte. Die heutigen 12 Platanen (Platanus x acerifolia) teilen sich den Wurzelraum mit diversen Ver- und Entsorgungsleitungen, der Kronenbereich wird u. A. limitiert durch die Straßenbeleuchtung und Hausfassaden.

Um diesen für Bäume äußerst anspruchsvollen Standort aufzuwerten, wurden im Zuge der Tiefbauarbeiten umfangreiche Verbesserungen vorgenommen: Die sichtbaren Baumscheiben mit Ausmaß von 0,90 m x 0,90 m sind unterirdisch durch ein zusammenhängendes, mit speziellem Baumsubstrat gefülltem Wurzelkammersystem inkl. Bewässerungs- und Belüftungssystem miteinander verbunden, um den Bäumen einen den o.g. Umständen angepassten, optimalen Standort zu bieten. Somit wird dem in Ihrer Anfrage beschriebenen „Wannen“- oder „Blumentopf“-Effekt vorgebeugt.

Dass von den 12 gepflanzten Bäumen 8 Stück eingegangen sind, hat nach Untersuchungen des Amtes für Grünflächen und Stadtservice folgende Ursachen: Zum einen war die Sommerpflanzung der Bäume mit Blick auf die Hitze- und Trockenperiode des letzten Jahres nicht optimal und mit einem Ausfallrisiko verbunden, zum anderen sind junge Platanen im ersten Pflanzjahr besonders frostanfällig. Die im Winter 2020/2021 vorherrschenden Temperaturen von bis zu -17 Grad Celsius haben die bereits trockenheitsgestressten Bäume derart geschädigt, dass es zum Absterben der Platanen gekommen ist.

Es gibt keinen Zusammenhang mit dem Bewässerungssystem.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Rainer Schmidt (BfO) vom 06.09.2021 betr. Stadtkasse als GEZ-Pfändungsdiens

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Welche gesetzlichen Bestimmungen berechtigen und vor allem verpflichten die Fuldaer Stadtkasse zu Vollstreckungs-/Pfändungsmaßnahmen auf Veranlassung des „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“?

Antwort:

Nach Artikel 4 § 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland in Verbindung mit § 17 Hessisches Vollstreckungsgesetz sind die kommunalen Vollstreckungsbehörden verpflichtet, auf Ersuchen des Hessischen Rundfunks oder der von ihm beauftragten Stelle rückständige Rundfunkbeiträge im Rahmen des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens einzuziehen.

Frage 2:

Erfüllt „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ die für die angeforderte Amtshilfe notwendige Behördeneigenschaft im Sinne des Vollstreckungsrechts?

Antwort:

Gläubiger und Ersuchende Stelle des Vollstreckungshilfeersuchens ist der Hessische Rundfunk als Anstalt der öffentlichen Rechts. Der „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ ist durch den Hessischen Rundfunk mit der Abwicklung beauftragt.

Frage 3:

Welcher Prozentsatz des Pfändungsbetrages fließt der Stadtkasse als Aufwandsersatz zu, ist dies abhängig vom Erfolg der Pfändung und ist dies auch kostendeckend?

Antwort:

Als Aufwendungsersatz erhalten die Vollstreckungsbehörden 10 % des einzuziehenden Betrages zuzüglich uneinbringliche Vollstreckungskosten. Die Vergütung ist nicht abhängig vom Vollstreckungserfolg. Kostendeckung liegt vor.

Fulda, 20.09.2021

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.21 zum Thema „Baulückenkataster“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Bauplätze (Baulücken) wurden in diesem Baulandkataster erfasst?

Antwort:

Insgesamt wurden 311 Baulücken in Fulda erfasst, von denen derzeit 25 Baulücken veröffentlicht sind. Die Eigentümer der übrigen Grundstücke haben einer Veröffentlichung ausdrücklich widersprochen.

Frage 2:

Wie viele von diesen erfassten Bauplätzen (Baulücken) wurden bereits bebaut?

Antwort:

Von den seit Beginn erfassten Baulücken wurden 25 Baulücken mit 31 Gebäuden bebaut (Stand Ende 2020).

Frage 3:

Sieht der Magistrat weitere kleine Flächen in den Stadtteilen, an denen noch kein Baurecht besteht und ohne große Erschließungsmaßnahmen 1 bis 3 Bauplätze entstehen können?

Antwort:

Es wird stetig geprüft, ob kleinere oder größere Flächen in den Stadtteilen als Ortsrandarrondierung für eine Baurechtschaffung in Frage kommen. Voraussetzung ist allerdings entweder die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer oder der Nachweis, dass es sich um Innenbereich handelt.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis ´90/Die Grünen vom 05.09.2021 bezüglich Meldeplattform Radverkehr

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Im Schwerpunkt "Drei" werden die unvollständige Radverkehrsführung und Behinderungen im Radverkehr zusammengefasst. Welche sind dies konkret (außer Baustellen) und welche hiervon konnte noch nicht abschließend behoben werden?

Antwort:

Unter den Begriffen „unvollständige Radverkehrsführung“ sowie „Behinderungen im Radverkehr“ sind folgende Meldungen in 2021 subsumiert:

Fehlende Freigabe für den rechtsabbiegenden Radverkehr von der B458 in die Florengasse;

Keine Freigabe für den Radverkehr für Weg zwischen Trätzhof und Fuldaaue;

Fehlende Freigabe für den Radverkehr in der Max-Reger-Straße inkl. fehlender Absenkung eines Bordsteins;

Behinderung des Radverkehrs durch fehlende Rampe/Gehwegabsenkung in Maberzell;

Die letzten zwei Meldungen konnten bislang noch nicht bearbeitet werden.

Frage 2:

Welche, im Abschnitt „Vier“ gemeldeten angeregten baulichen und planerischen Maßnahmen sind in Planungen eingeflossen, bzw. wurden diese umgesetzt? Welche dieser wurden und ggf. weshalb nicht berücksichtigt? Mit der Bitte um Auflistung im Einzelnen.

Antwort:

In Bezug auf die Anregung von baulichen und planerischen Maßnahmen wurden folgende Meldungen abgegeben:

Verbreiterung der Geh-/Radwege entlang des Fuldaer Weges;

Die Forderung fällt in die Zuständigkeit von Hessen Mobil.

Frage 3:

In der o.g. Vorlage wurde die jährliche „Radverkehrsschau“ angekündigt. Hat diese, wie geplant, im Jahr 2020 erstmalig und 2021 darauf folgend stattgefunden und gibt es hierzu ein Protokoll?

Antwort:

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses DWA am 09.09.2021 mitgeteilt, wurden im Jahr 2020 zwei Radverkehrsschauen unter Federführung der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt. Hierbei wurden die Radfernwege R1 bis R3 vollständig abgefahren. In 2021 wurde bislang eine Radverkehrsschau durchgeführt mit Schwerpunkt Künzeller Straße. Eine weitere Radverkehrsschau wird derzeit von der Straßenverkehrsbehörde organisiert und soll noch in 2021 stattfinden.

Zu jeder Radverkehrsschau werden die Besprechungsergebnisse in einem Arbeitsprotokoll festgehalten und an die Teilnehmer verteilt. Aus diesen Arbeitsprotokollen werden dann je nach Bedarf Arbeitsaufträge abgeleitet. Inwieweit die Besprechungsergebnisse dann tatsächlich umsetzbar sind, muss die nachfolgende detaillierte Prüfung ergeben. Die Arbeitsprotokolle dienen deshalb der verwaltungsinternen Weiterbearbeitung und sind nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.21 bezüglich der Aufwertung des Naherholungsgebiets Schulzenberg

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1

Wieviel Mittel von den geplanten Kosten sind bisher verausgabt worden?

Antwort

Von den geplanten Kosten für dieses modulare Langzeitkonzept wurden bisher 150.000€ verausgabt.

Frage 2

Welche Punkte des Planes sollen in den nächsten Monaten umgesetzt werden und welche Mittel sind dafür vorgesehen?

Antwort

Derzeit wird die Ausschreibung für den Aussichtspunkt am Schulzenberg und den Grillplatz in Maberzell erneut vorbereitet. Eine vorherige Ausschreibung für diese Bereiche musste aufgrund unwirtschaftlicher Ergebnisse aufgehoben werden. Für die geplanten Eingriffe wurde bereits eine Ausgleichsbilanzierung erstellt und Maßnahmen zum Ausgleich umgesetzt. Es sind 100.000 € für die Umsetzung der Aussichtsplattform und des Grillplatzes vorgesehen.

Für die Weiterführung des Wegekonzeptes im Naherholungsgebiet Schulzenberg sind zum Teil Grundstücksverhandlungen notwendig, welche oft sehr langwierig sind. Das Grundstücksamt führt derzeit hierzu verschiedene Verhandlungen.

Frage 3

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Autoverkehr aus nicht erlaubten Strecken herauszuhalten? Wird die geplante zweite Radfahrer- und Fußgängerbrücke über den Westring realisiert, wenn ja, wann?

Antwort

Für den Feldweg in Haimbach ist künftig ein Poller vorgesehen.

Eine zweite Brücke über den Westring ist – wie mehrfach bereits erörtert – derzeit nicht zur Errichtung vorgesehen.

Anfrage der AfD/Bündnis C-Stadtverordnetenfraktion vom 07.09.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. der Frauenförderplan der Stadt Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wie gestaltet sich der Frauenförderplan der Stadt Fulda konkret?

Antwort:

Der Frauenförderplan basiert auf den Vorschriften der §§ 5 bis 7 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG). Hieraus ergeben sich sowohl die rechtlichen Grundlagen zum Aufstellen von Frauenförder- und Gleichstellungsplänen (§5 HGIG), deren Inhalt (§ 6 HGIG) als auch das entsprechende Verfahren zur Aufstellung und die entsprechende Bekanntgabe und Berichtspflicht (§ 7 HGIG).

Dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Fulda für die Jahre 2019 bis 2024 wurde am 12.08.2019 vom Magistrat sowie am 02.09.2019 von der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt. Gemäß § 7 (7) HGIG sind Frauenförder- und Gleichstellungspläne in den Dienststellen, deren Personalstellen sie betreffen, bekannt zu machen. Diese rechtliche Vorgabe wird eingehalten.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen wurden bei den folgenden Aufgabenschwerpunkten umgesetzt, insbesondere

- **bei welchen Vertretungen, kommunalen Planungen und Maßnahmen wurden in welcher Form Fraueninteressen und –sichtweisen vertreten?**

Antwort:

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte unterstützt und berät die Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) und städtische Mitarbeitende in gleichstellungsrelevanten Fragen. Sie ist bei der Aufstellung und Änderung des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes sowie an personellen Maßnahmen (z. B. Personalauswahlverfahren, Stellenausschreibungen, Höhergruppierungen, Fortbildungsmaßnahmen) beteiligt. In Ausschüssen, Beiräten (beispielsweise Volkshochschulbeirat, Begleitausschuss für Demokratie) ist die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eingebunden.

Ebenso bei Großveranstaltungen der Stadt Fulda (beispielsweise bei dem Hessischen Familientag im Rahmen des Fuldaer Stadtjubiläums). Ausbildung und Praktika finden ebenfalls im Frauenbüro statt.

Im Rahmen der Personalentwicklungsplanung werden in Zusammenarbeit zwischen der Personalabteilung und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Fortbildungsangebote offeriert, die eine berufliche Weiterentwicklung für Frauen unterstützen und die Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist von ganz besonderer Bedeutung für die Stadtverwaltung Fulda. Betriebliche Maßnahmen zu einer besseren Vereinbarkeit sind Qualifizierungsangebote während der Familienphase sowie Maßnahmen für einen besseren Wiedereinstieg. Zu den Maßnahmen zählen beispielsweise die Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung zur Wahrnehmung von Familienaufgaben, die Stellenbesetzung in Teilzeit, Ausbildung in Teilzeit.

- **Inwiefern fanden Beratungen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation von Frauen und Mädchen statt?**

Antwort:

Beratungen finden auf unterschiedlicher Ebene innerhalb der Stadtverwaltung Fulda statt. Das Haupt- und Personalamt, der Personalrat, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte oder die direkte Führungskraft stehen jederzeit beratend zur Seite.

Auf Wunsch werden Ausstiegsgespräche und Wiedereinstiegsgespräche mit Beschäftigten aufgrund von Elternzeit, Sonderurlaub oder beruflichen Wiedereinstieg durch die Haupt- und Personalabteilung geführt (auf Wunsch der Beschäftigten werden Personalrat und/oder Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eingebunden).

Das Frauenbüro ist oftmals erste Anlaufstelle von Bürgerinnen in der Stadt Fulda. Durch kontinuierliche Netzwerkarbeit (beispielsweise Mitglied im Arbeitskreis Frau und Beruf, Mitglied im Netzwerk Alleinerziehende) können Frauen gezielte und aktuelle Unterstützungsangebote vermittelt werden. In der Arbeitsgruppe Mädchen behandelt Fachpersonal Mädchenspezifische Themen.

Die Planung und Durchführung des Girls- und Boys' Day wird vom Frauenbüro gesteuert und in Zusammenarbeit mit der städtischen Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie den städtischen Auszubildenden durchgeführt.

Im Rahmen des Projekts des Frauenbüros „Fit für den Wiedereinstieg ins Berufsleben“ finden regelmäßige individuelle Beratungen statt.

In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten bietet das Frauenbüro die Möglichkeit persönliche, soziale und/oder berufliche Kompetenzen auszubauen und zu stärken (beispielsweise spezifische Workshops, Seminare, Vorträge).

- **Welche Netzwerkarbeit mit frauenpolitisch wichtigen Gruppen auf örtlicher, hessen- und bundesweiter Ebene fanden statt?**

Antwort:

Netzwerkarbeit fand auf örtlicher Ebene z. B. mit dem Förderverein Frauenzentrum e. V., Netzwerk Frauenwoche „AG Politik“, dem Arbeitskreis Frau und Beruf, dem Netzwerk Alleinerziehende, Runder Tisch gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, statt; auf hessenweiter Ebene in der Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frau-en- und Gleichstellungsbüros, der Frauenbeauftragten Nord- und Osthessen sowie der AG Frauenbeauftragte des Hessischen Städtetags; auf Bundesebene mit der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen und in der Kommission der Frauenbeauftragten des Deutschen Städtetages.

- **Welche frauenrelevanten Projekte, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Gruppen wurden gefördert (Förderzeitraum und Höhe)?**

Antwort:

Mit den Räumen des Frauenzentrums Fulda, welches 2002 eröffnet wurde, stellt die Stadt Fulda Frauengruppen unentgeltlich Räume zur Verfügung, in denen sie selbstverantwortlich ihre Projekte und Ideen umsetzen können. Das Frauenzentrum ist ein zentraler Ort der Begegnung, der Bildung und des Netzwerkens für Frauen. Organisation und Planung für das Frauenzentrum obliegen dem städtischen Frauenbüro.

Das Frauenbüro arbeitet themenspezifisch in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Netzwerken mit oder leitet diese (beispielsweise Leitung Runder Tisch gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, Netzwerk Frauenwoche). Eine Beteiligung findet darüber hinaus auch an Aktionstagen (beispielsweise Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen, One Billion Rising, Equal Pay Day) statt.

Frage 3:

Wie ist das Frauen- und Gleichstellungsbüro konkret besetzt (Anzahl der Mitarbeiter, Verhältnis von Männern und Frauen, Budget, Gehälter)?

Antwort:

Neben der Vollzeitstelle der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gibt es noch eine weitere Vollzeitstelle, die mit einer Mitarbeiterin besetzt ist. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Vorgaben.

Anfrage der Fraktion Die Linke.Die Partei zur Lärmbelastung und Gefährdung in der Dalbergstraße / B 458 vom 07.09.2021

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Frage:

Wie oft und zu welchen Zeiten mit welchen Ergebnissen wird dort die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung kontrolliert?

Antwort:

Die Durchführung von mobilen Geschwindigkeitsmessungen in der Dalbergstraße ist seit einigen Jahren nicht mehr möglich, da für den Aufbau der Messanlage an einer technisch geeigneten Stelle die Inanspruchnahme einer privaten Grundstücksfläche erforderlich ist und der Grundstückseigentümer die Zustimmung hierfür nicht mehr erteilt.

Die letzten 3 Messungen haben zu folgenden Ergebnis geführt:

Anteil der Verkehrsteilnehmer, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschritten haben (in Prozent)

- 30.09.2013 = 0,8 %
- 21.06.2012 = 0,45 %
- 08.05.2012 = 0,54 %

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der relativen kurzen Abstände zwischen den Lichtsignalanlagen an den Knoten Dalbergstraße / Lindenstraße , Dalbergstraße/ Florengasse und Dalbergstraße/ Brauhausstraße ist auch heute nicht davon auszugehen, dass dort ein nennenswerte Anteil der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit tatsächlich überschreitet.

2. Frage:

Wie oft wird die Geschwindigkeit mit welchen Ergebnissen zu den Öffnungszeiten der dort liegenden Schule kontrolliert (Schulwegsicherheit)

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 1

Fulda, 20.09.2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.08.2021 bezüglich Quantifizierung der im „Bericht zu kommunalen Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Fulda“ verwendeten Ampeldarstellung

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

In Bezug auf den Punkt MK 9: Wie viele Pedelecs/ Lastenfahrräder wurden konkret bisher beschafft? Wann und in welchem konkreten Umfang sollen weitere Pedelecs / Lastenfahrräder bzw. erste E-Autos für das Car-Sharing –System beschafft werden?

Antwort:

Die Stadt Fulda hat im Zeitraum 2020 bis September 2021 zwei Lastenfahrräder beschafft. Zusätzlich wurden seit 2019 jährlich zwei E-Bikes beschafft. In Abhängigkeit zur Verfügung stehender Finanz- und Fördermittel sowie möglicher Einsatzgebiete ist die Beschaffung von weiteren Pedelecs / Lastenfahrrädern geplant. Konkret wird zurzeit die Möglichkeit eines effizienten Einsatzes eines Lastenrads am Betriebshof der Stadt Fulda geprüft.

Zum Oktober 2021 möchte die Stadt Fulda als Ankerkunde mit dem E-Car-Sharing-Pilotprojekt „share+go“ der RhönEnergie GmbH Fulda starten. Insgesamt werden zwei Fahrzeuge (Renault ZOE und VW ID3) angemietet. Die RhönEnergie GmbH Fulda wird voraussichtlich drei Fahrzeuge in den E-Car Sharing-Pool einstellen und verhandelt momentan mit weiteren potenziellen Ankerkunden, um das Angebot sukzessiv auszubauen.

Frage 2:

In Bezug auf den Punkt ME 3: Wie viele Beleuchtungsanlagen wurden konkret pro Jahr in den vergangenen 8 Jahren erneuert? Wie viele sollen in den kommenden Jahren erneuert?

Antwort:

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist ein sukzessiver Prozess. In den letzten acht Jahren wurden insgesamt 1.143 Beleuchtungsanlagen neu errichtet.

Dies teilt sich wie folgt auf:

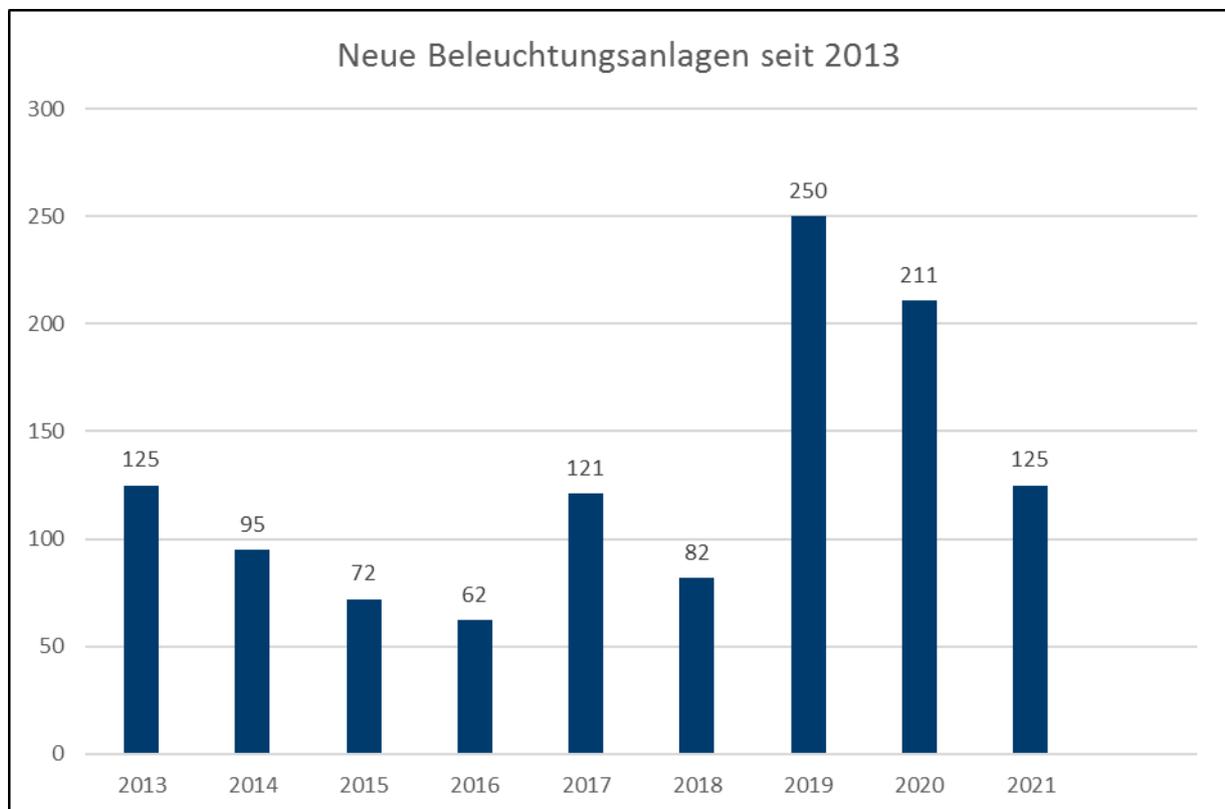
2013	125 Stück
2014	95 Stück
2015	72 Stück
2016	62 Stück
2017	121 Stück

2018	82 Stück
2019	250 Stück
2020	211 Stück
2021	125 Stück (bis einschl. August)

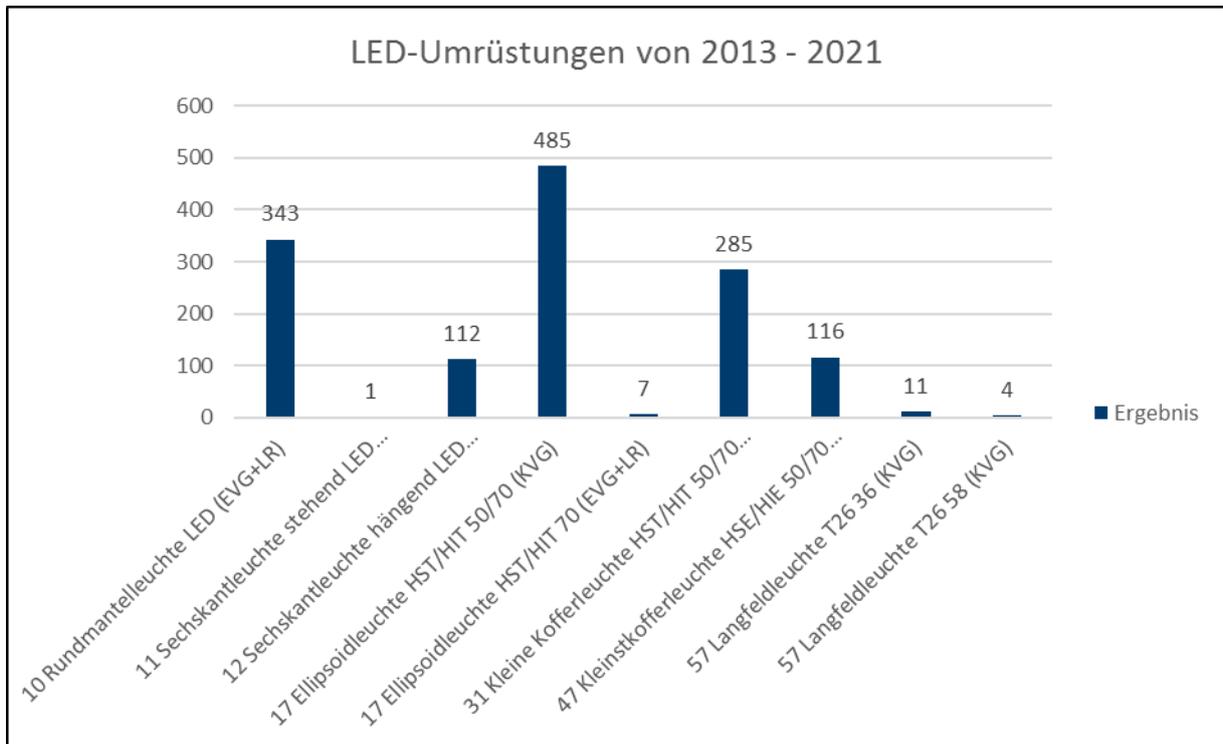
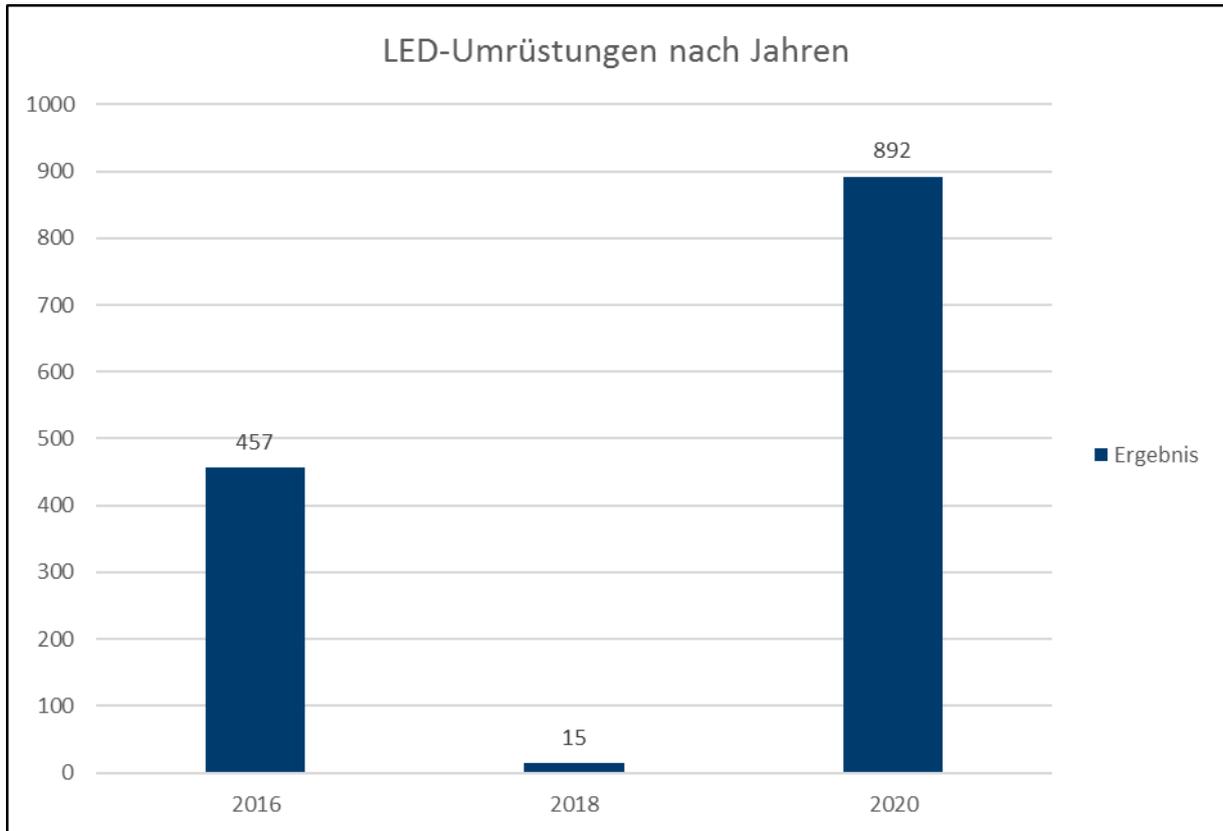
Zukünftig ist vorgesehen, jährlich zwischen ca. 200 bis 250 neue Beleuchtungsanlage zu errichten.

Zusätzlich wurden in den letzten 8 Jahren insgesamt 1.364 Leuchten auf energieeffiziente LED Technik umgerüstet.

Neuerrichtungen Straßenbeleuchtung (Gesamt seit 2013: 1.143 Stück)



Umrüstung vorhandener konventionellen Leuchten auf energieeffiziente LED-Technologie (Gesamt seit 2013: 1.364 Stück)



Frage 3:

In Bezug auf den Punkt MV 2: An welchen konkreten Stellen wurden in den vergangenen 8 Jahren Tempolimits eingeführt? An welchen weiteren Stellen ist dies zukünftig geplant?

Antwort:

Die Straßenverkehrsordnung als gesetzliche Grundlage für verkehrsbehördliche Anordnungen enthält klare Regelungen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Reduzierungen sind nur aus folgenden Gründen möglich:

- Unfallpunkte / Unfallgefahrenpunkte
- Schutzwürdige Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Seniorenheime)
- Schutz vor Lärm und Abgasen (Überschreitung von Grenzwerten)
- Wohngebiete (Zone 30)

Nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde gab es in den letzten 8 Jahren im Stadtgebiet folgende verkehrsbehördlichen Anordnungen bzgl. der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit:

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung im Dezember 2016 und der Änderung der dazugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift im Mai 2017 kann im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern streckenbezogen Tempo 30 angeordnet werden.

Da die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt waren, wurde 2017 an folgenden Stellen zeitlich auf die Öffnungszeiten der Einrichtungen abgestimmt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.

Niesiger Straße	(Ottilienschule)
Leipziger Straße	(Grundschule Lehnerz)
Heinrich-von-Bibra-Platz	(Kindertagesstätte Christuskirche)
Rangstraße	(Kindertagesstätte Lutherkirche)
Pacelliallee	(Klinikum Fulda)
Kohlhäuser Straße	(Sturmiusschule + Kindertagesstätte „Miteinander“)
Amand-Ney-Straße	(Kindertagesstätte St. Pius)
Saturnstraße	(Grundschule Haimbach bzw. Antoniushof)
Pappelweg	(Richard-Müller-Schule)
Magdeburger Straße	(Rabanus-Maurus-Schule, Kindertagesstätte „Wilde 15“)
Goerdelerstraße	(Ferdinand-Braun-Schule)

Da im Verlauf der Rabanusstraße zwischen dem Busbahnhof „Heertorplatz“ und der Einmündung Peterstor ein hoher Querungsverkehr durch Fußgänger herrscht, wurde im Jahr 2017 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.

Im Jahr 2013 wurde aus Lärmschutzgründen in der Niesiger Straße zwischen den Einmündungen Mackenrodtstraße und Wiener Straße, sowie im Fuldaer Weg eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht geplant.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand werden die Grenzwerte zur Luftreinhaltung (u.a. Feinstaub) in der Fulda seit einigen Jahren nicht mehr überschritten, so dass hier auch keine rechtliche Grundlage für weitere verkehrsbeschränkende Maßnahmen gegeben sind.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2021 bezüglich der Minigolfanlage im Schlossgarten

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wer ist der Verpächter des Areals mit dem Kiosk und der Minigolfanlage.

Antwort:

Verpächter ist die Stadt Fulda.

Frage 2:

Aus welchem Grund ist die Anlage geschlossen und wann ist mit einer Wiedereröffnung zu rechnen?

Antwort:

Das Grundstück der Miniaturgolfanlage am Schlossgarten mit Kiosk, Toilettengebäude und ehemaligem Funktionsgebäude/Vereinshaus war bis zum 31.12.2020 verpachtet. Der bisherige Pächter hatte das Pachtverhältnis aus wirtschaftlichen Gründen (u.a. Verluste durch Einschränkungen aufgrund Corona-Pandemie) gekündigt.

Seitens der Stadt Fulda kommt aus diversen Gründen (u.a. vorgesehene Umgestaltung Schlossgarten, Planungssituation, Sanierungsbedarf) eine Neuverpachtung des Gesamtobjektes derzeit und auch mittelfristig nicht in Betracht.

Dem Minigolfclub wurde jedoch – bis zu einer Entscheidung über das weitere Vorgehen bzw. die künftige Verwendung des Areals – die weitere Nutzung durch den Verein zunächst bis 31.12.2021 eingeräumt.

Eine Verlängerung ist möglich.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage Nr. 2 der SPD Stadtverordnetenfraktion zum Thema „Ausbildung von Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen System- und Hochvolttechnik“ vom 06.09.2021

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Befürwortet der Magistrat die Implementierung der Ausbildung zum/zur Kraftfahrzeugmechatroniker/in System- und Hochvolt-technik an der Ferdinand-Braun-Schule?

Antwort:

Gemäß der Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen findet die berufschulische Ausbildung der Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen momentan in Kassel statt. Allerdings ist in den kommenden Jahren mit einer Neuregelung im Bereich der Fachklassenstandorte zu rechnen. Eine Implementierung der o. g. Ausbildung am Standort Ferdinand-Braun-Schule wird durch den Magistrat der Stadt Fulda unterstützt, sofern die dafür benötigten Ausbildungszahlen in diesem Bereich vorhanden sind. Dies ist momentan nicht der Fall, da dieser spezielle Ausbildungsberuf noch sehr neu und der Kreishandwerkerschaft noch kein solches Ausbildungsverhältnis bekannt ist. Die endgültige Entscheidung über die Fachklassenstandorte fällt jedoch das Land Hessen.

Frage 2:

Wird die hierfür nötige Ausstattung bereits vorgehalten bzw. ist die Anschaffung der nötigen Ausstattung geplant?

Antwort:

Momentan ist die hierfür benötigte Ausstattung noch nicht vollumfänglich vorhanden, da die Beschulung dieses Ausbildungsberufes noch nicht an der Ferdinand-Braun-Schule vorgenommen wird. Sofern die Schule jedoch ein Fachklassenstandort für die Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker/-in System- und Hochvolttechnik wird, werden die notwendigen Gerätschaften zur Verfügung gestellt.

Fulda, 20.09.2021

Anfrage der Fraktion AfD/Bündnis C-Fraktion vom 07.09.2021 bezüglich neue Migrationswelle aus Afghanistan

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Inwiefern erwartet die Stadt Fulda die notwendige Aufnahme von Asylbewerbern im Zuge der aktuellen Migrationsbewegungen aus Afghanistan?

Antwort:

Nach Rücksprache mit der zuständigen Ausländerbehörde beim Landkreis Fulda kann gegenwärtig nicht prognostiziert werden, in welchem Umfang Asylbewerber aus Afghanistan dem Landkreis Fulda zugewiesen werden.

Im Übrigen ist folgendes zu berücksichtigen:

- Es gibt derzeit noch keinen Hinweis auf eine Fluchtwelle. Da die Herrschaft der Taliban sich auch bisher schon auf weite Teile des Landes erstreckte, hat sich die Situation für viele Menschen in den vergangenen Wochen nicht wesentlich verändert, so dass es fraglich ist, ob und wie stark die Zahl der Menschen, die das Land verlassen, zunimmt.
- Vor 6 Jahren stellten afghanische Flüchtlinge nur einen (kleinen) Teil der sogenannten Fluchtwelle dar, d.h. selbst wenn viele Menschen aus Afghanistan flüchten, so steht nicht zu erwarten, dass die Zahl der in die EU bzw. nach Deutschland flüchtenden Menschen auch nur annähernd so hoch ist wie 2015.
- Es gibt inzwischen das EU-Türkei-Abkommen, so dass eine Flucht aus Afghanistan bis nach Deutschland sehr erschwert ist.

Frage 2:

Wo werden diese konkret untergebracht werden können und werden bereits entsprechende Maßnahmen geplant?

Antwort:

Nach Aussage der zuständigen Ausländerbehörde beim Landkreis Fulda können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen über etwaige Unterbringungsorte getroffen werden. Letztendlich kommt es auf den tatsächlichen Zustrom nach Deutschland bzw. Hessen an. Als erste Maßnahme wurde jedoch präventiv entschieden, dass zwei Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Fulda, die eigentlich geschlossen werden sollten, zunächst weiter betrieben werden.

Frage 3:

Wie bewertet der Magistrat die Folgenbewältigung hinsichtlich der Aufnahme von Asylbewerbern, die sich seit 2015 in Fulda befinden, konkret:

- **wie viele leben seitdem in der Barockstadt,**
- **wie viele erhalten Sozialleistungen,**
- **wie viele hatten bereits bei Einreise einen Schul-/ -Studienabschluss bzw. eine Berufsausbildung**
- **wie viele haben erfolgreich einen Deutschkurs absolviert,**
- **wie viele haben einen Schul-/Studienabschluss absolviert,**
- **wie viele haben erfolgreich eine Berufsausbildung absolviert?**

Antwort:

- In der Barockstadt Fulda leben derzeit 2.413 Personen, die im Rahmen eines Asylverfahrens in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.
- Es erhalten ca. 380 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Die Daten zu den Schul-/ und Studienabschlüssen bzw. Berufsausbildungen der Asylbewerber/innen bei der Einreise oder deren nachträgliche Absolvierung werden von den Fachdiensten Ausländerwesen und Zuwanderung beim Landkreis Fulda nicht erhoben

Fulda, 20.09.2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 07.09.2021 bezüglich Hochwasserschutz – unser Fluss braucht mehr Platz

Zwischen Dura, Fulda und Sportstudio Frankfurter Straße 10 a ist seit einigen Monaten in der Fuldaau ein Wohnmobil-Stellplatz ausgewiesen. Schon kurze Zeit später war dieser während einer Starkregenphase überflutet. Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe, bei der Mitte Juli 2021 allein in Deutschland mehr als 180 Menschen starben, fragen wir den Magistrat:

Antwort durch Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Ist geplant, die Überflutungsfläche für die Fulda auch unter Einbeziehung dieses Areals zu vergrößern und somit den Hochwasserschutz zu erhöhen oder ist es eher so, „weil jetzt so ein Tag ist, ändert man nicht die Politik“, wie NRW-Ministerpräsident Armin Laschet am 15. Juli 2021 in der NDR-Sendung „Aktuelle Stunde“ erklärt“?

Antwort:

Der Wohnmobilstellplatz liegt außerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes (HQ 100). Hier handelt es sich um ein Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Sinnvollerweise sollten Retentionsräume innerhalb der HQ 100-Linie geschaffen werden.

Frage 2:

Wann genau wurde dieser Wohnmobilstellplatz im Magistrat beschlossen?

Antwort:

Die Errichtung des Stellplatzes war Teil der Hessentagsstrategie und wurde in diesem Zusammenhang beschlossen und umgesetzt. Die kurzzeitige Nutzung verlief positiv. Da es sich baurechtlich um einen Parkplatz handelt, war kein weiterer Beschluss erforderlich.

Frage 3:

Welche Baumaßnahmen wurden getroffen bzw. welche Infrastruktur steht hier seit wann zur Verfügung:

Antwort:

Seitens der Stadt wurde die Bereitstellung eines temporären Stromanschlusses sowie eines Wasseranschlusses veranlasst. Der Zufahrtsbereich wurde mit Straßenbauschotter befestigt. Weitere Baumaßnahmen erfolgten nicht.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.21 bezüglich Hochwasserproblematik im Stadtgebiet von Fulda

Antwort durch Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Gibt es Überlegungen, die besonders oft überschwemmten Stadtteile, wie die Kaiserwiesen oder Bereiche der Altstadt mit weiteren Baumaßnahmen vor Hochwasser zu schützen?

Antwort:

Die Problematik von Starkregenereignissen im urbanen Raum wird von sehr unterschiedlichen Faktoren beeinflusst und die jeweiligen Auswirkungen ergeben sich aus entsprechend komplexen Zusammenhängen. Um ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, welche Bereiche der Stadt grundsätzlich stärker gefährdet sind als andere, wurde unter Federführung des Abwasserverbandes bereits im Jahr 2019 eine umfassende Studie in Auftrag gegeben, in der das Abflussverhalten von Oberflächenwasser bei unterschiedlich starken Regenereignissen modellhaft betrachtet wird. Mit ersten Ergebnissen ist im Herbst 2021 zu rechnen.

Unter Berücksichtigung des Kanalnetzes, der topografischen Geländeverläufe, der unterschiedlichen Flächenversiegelung und der Starkregendaten des Deutschen Wetterdienstes wird ermittelt, welche Bereiche und Gebäude durch extreme Abflüsse bei Starkregen gefährdet sind. Diese Informationen werden der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Die Umsetzung von baulichen Schutzmaßnahmen obliegt i.d.R. dem Eigentümer der jeweiligen Liegenschaft.

Bauliche Maßnahmen können nur ein Baustein der Vorsorge gegen die Schadenswirkung von Starkregenereignissen sein. Mittel- bis langfristig ist eine nachhaltige Verbesserung der Situation nur durch die Kombination verschiedener Maßnahmen möglich. Primär geht es dabei um die Verzögerung der Abflussgeschwindigkeit, die Schaffung von Retentionsvolumen und eine Reduzierung von Oberflächenwasserabflüssen.

Frage 2:

Gibt es Erklärungen, warum gerade der Bereich um die Kaiserwiesen besonders oft bei Starkregen mit Überflutungen betroffen ist?

Antwort:

Der Bereich um das Einkaufszentrum „Kaiserwiesen“ ist geprägt durch Flächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, hohem Versiegelungsgrad und einer ungünstigen topografischen Lage. Im Jahr 2021 kam es durch das

Zusammentreffen ungünstiger Umstände und den v.g. Problempunkten zu den gravierenden Überflutungen. Konkrete Ursachen waren die Abspülung großer Mengen Ackerbodens von den landwirtschaftlichen Flächen, in dessen Folge das Entwässerungssystem der Bundesstraße B27 seiner Funktion nicht mehr gerecht werden konnte. Im topografischen Tiefpunkt im Bereich der Keltenstraße kam es im Ergebnis zu den bekannten Überflutungen.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der BfO zum Thema „Mögliche Kindeswohlgefährdung durch Corona-Maßnahmen“ vom 06.09.2021

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Bevor mit der Beantwortung der eigentlichen Fragen begonnen wird, ein kurzer Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Gemäß § 1666 (1) BGB spricht man von einer Kindeswohlgefährdung, wenn „das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden“.

§ 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetz normiert einen Schutzauftrag des Jugendamtes nachdem es, sobald „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.“ hat.

Da die Testpflicht in der Coronatestverordnung des Bundes in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz und der Coronaschutzverordnung des Landes Hessen gesetzlich normiert sind, kann man hier nicht von Kindeswohlgefährdung sprechen.

Frage 1:

Wer ist in unseren städtischen Schulen für die gesundheitliche Fürsorge und entsprechende Gefahrenabwehr zuständig?

Antwort:

Auch hier muss man zwischen äußerer und innerer Schulverwaltung trennen. Der Schulträger hat im Rahmen seiner äußeren Schulverwaltung dafür zu sorgen, dass die Gebäude, das Inventar u. ä. den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entspricht. Der Bereich Infektionsschutz, um den es hier offensichtlich geht, ist der inneren Schulverwaltung zuzuordnen. Die entsprechenden Hygienepläne werden durch das Land Hessen bzw. nach deren Vorgabe durch die staatlichen Schulämter und letztverantwortlich durch die Schulen erstellt. Ist hierfür wiederum entsprechendes Material oder Ausstattung erforderlich, kann dessen Beschaffung Aufgabe des Schulträgers sein.

Frage 2:

Ist die Schulleitung in diesem Zusammenhang jeweils eigenverantwortlich oder zwingend weisungsgebunden tätig?

Antwort:

Der endgültige Hygieneplan wird durch die jeweilige Schulleitung auf Grundlage der Gegebenheiten vor Ort erstellt. Sie ist dabei jedoch an die gesetzlichen Vorgaben (Infektionsschutzgesetz, Coronaschutzverordnung etc.) und an den Rahmen, den das Kultusministerium und die staatlichen Schulämter vorgeben, gebunden.

Frage 3:

Ist die Entsendung von sog. Impfbussen im Rahmen des Corona-Impfangebots“ mit diesbezüglichen Tätigkeiten im Inneren von Schulgebäuden verbunden oder läuft das Impfangebot im Freien bzw. in Bussen ab?

Es ist vorgesehen, dass für diesen Personenkreis sowohl die Erstimpfung als auch die Zweitimpfung im Impfzentrum des Landkreises stattfindet. Eine Entsendung von sog. „Impfbussen“ ist in der Stadt Fulda nicht vorgesehen. Mit dem Landkreis Fulda und dem öffentlichen Impfzentrum ist abgestimmt, dass es für die Fuldaer Schülerinnen und Schüler ein Angebot für die Erstimpfung im Impfzentrum ggf. auch während der Unterrichtszeiten geben soll und dass die Zweitimpfung, da zu diesem Zeitpunkt das Impfzentrum evtl. bereits geschlossen ist, durch mobile Impfteams in den Schulen angeboten werden soll.

Fulda, 17.09.2021

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. die Vogelsbergbahn

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Sind dem Magistrat Maßnahmen bekannt, mit dem die Vogelsbergbahn attraktiver werden soll?

Antwort:

Im Sommer 2021 haben sich verantwortliche Kommunalpolitiker der relevanten Kreise und Kommunen an Bahn, RMV, die hessische Landesregierung und die CDU-Fraktion im hessischen Landtag gewandt, um sich für den Ausbau der Vogelsbergbahn einzusetzen.

Aus einer Stellungnahme von Frau Ines Claus, Fraktionsvorsitzende der CDU im Hessischen Landtag, ergibt sich folgende sehr präzise Darstellung des gegenwärtigen Sachstandes:

„Auf Nachfrage teilt der RMV mit, dass er im Zuge der Erarbeitung des Regionalen Nahverkehrsplans zahlreiche Untersuchungswünsche zur Vogelsbergbahn erhalten habe und dementsprechender Untersuchungsbedarf auch im Regionalen Nahverkehrsplan dokumentiert sei. Aus Sicht des RMV ist die Grundvoraussetzung für eine Modernisierung der Strecke die Ablösung der derzeitigen Leit- und Sicherungstechnik durch elektronische Stellwerke. In der entsprechenden Projektliste für das Land Hessen zur LuFV, ist eine solche Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik auf der Vogelsbergbahn enthalten. Erste Planungen sollen im kommenden Jahr beginnen. Die Modernisierung der sich derzeit weitgehend noch auf relativ altem Stand befindlichen Leit- und Sicherungstechnik (Formsignale, mechanische Stellwerke) stellt den im Hinblick auf Kosten und Zeitaufwand erfolgversprechendsten Weg dar, um eine Verkürzung der Fahrzeiten und eine Verbesserung der Betriebsqualität erreichen und ggf. zusätzliche Halte einrichten zu können.

Eine fahrplantechnische Überprüfung zur Fahrbarkeit eines RegionalExpress von Alsfeld nach Gießen oder Frankfurt hat nach Angaben des RMV bereits stattgefunden und abschnittsweise zweigleisigen Ausbaubedarf zum Ergebnis. Aktuell werden gemeinsam mit den jeweils betroffenen lokalen

Nahverkehrsorganisationen Voruntersuchungen für einen weiteren Teil der konkret angesprochenen Ausbauwünsche in die Wege geleitet. Das betrifft die Einrichtung neuer Stationen sowohl im Gießener als auch im Fuldaer Raum. Der RMV erwartet Ergebnisse spätestens bis Mitte des nächsten Jahres, woran sich eine Untersuchung der Vogelsbergbahn als Ganzes anschließen könne. Auch darüber steht der RMV mit den lokalen Nahverkehrsorganisationen im Gespräch. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass im Rahmen des Deutschlandtakts nunmehr weitere Infrastrukturmaßnahmen in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgestiegen sind. Dies umfasst auch Maßnahmen an der Vogelsbergbahn. Insgesamt werden in den nächsten Jahrzehnten rund 20 Milliarden Euro in den Ausbau der Schiene im Fern- und Regionalverkehr in Hessen fließen.“

Frage 2:

Welche Synergien können diese Maßnahmen für das ÖPNV-Konzept in Fulda schaffen?

Antwort:

Das ÖPNV-Konzept in Fulda könnte durch den Ausbau der Vogelsbergbahn erheblich profitieren, z.B. durch zusätzliche Haltestellen. Auf diese Weise könnte eine deutliche Attraktivitätssteigerung erreicht werden.

Fulda, 20.09.2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 03.09.2021 bezüglich „Schulwegtraining“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Anfrage Schulwegtraining in Fulda

Am 31.08.2021 wurden in Fulda die Erstklässler*innen eingeschult. Nicht nur für die Kleinen wurde der Schulstart deutlich sichtbar gemacht: mit großen Bannern rief die Verkehrswacht Hessen zur Rücksicht zum Schutz der neuen und unerfahrenen Verkehrsteilnehmer*innen auf. Sowohl das Programm „Zu Fuß zur Schule“ als auch das Schulwegtraining sind wichtige Bausteine der Präventionsmaßnahmen, die zur Verbesserung der Verkehrsfähigkeit von Grundschüler*innen durchgeführt werden.

Ein solches Schulwegtraining wird bereits in einigen, jedoch nicht in allen Fuldaer Kindergärten durchgeführt. Es ist darauf ausgerichtet, Eltern, die das Training mitbegleiten, für Gefahrenstellen zu sensibilisieren, einen sicheren Schulweg ausfindig zu machen sowie die Kinder selbst in der Bewältigung des Schulwegs zu trainieren.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion Bündnis 90/D9ie GRÜNEN:

Frage 1:

Wie viele Kindertagesstätten nehmen regelmäßig am Schulwegtraining teil?

Antwort:

Wir können alle Fragen nur für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Fulda beantworten. Die Mehrheit aller Einrichtungen in Fulda werden von freien Trägern betrieben. Über deren Teilnahme an einem Schulwegtraining liegen uns keine Informationen vor.

Grundsätzlich findet in unseren eigenen Einrichtungen immer eine Form der Verkehrserziehung statt. Überwiegend wird dies alltagsintegriert durchgeführt. Bei einem Ausflug wird dann thematisiert, wie ich mich zum Beispiel beim Überqueren der Straße, der Ampel, usw. verhalte. Da die Kinder in den meisten unserer Einrichtungen nach der Kita unterschiedliche Grundschulen besuchen, kann der individuelle Schulweg bzw. besondere Gefahrenstellen auf dem Weg zur Schule nicht im Rahmen der Verkehrserziehung konkret geübt werden. Zudem sind die Schulwege der Kinder ja auch sehr individuell, so dass ein solch konkretes Training wenig Sinn macht.

Das formale Schulwegtraining der Kreisverkehrswacht Fulda e.V. wird bei uns von mindestens zwei Einrichtungen in Anspruch genommen. Nachdem im letzten Jahr bedingt durch die Pandemie die Veranstaltung leider ausfallen musste, wird das Angebot seit diesem Jahr wieder genutzt.

Frage 2:

Begleitet die Stadt das Schulwegtraining mit entsprechenden Informationskampagnen für die Kindertagesstätten und Eltern? Welche Teilnahmevoraussetzungen müssen die Einrichtungen für die Teilnahme erfüllen?

Antwort:

Die Kreisverkehrswacht hat einen direkten „Draht“ zu den einzelnen Kitas und versorgt diese selbst mit Hinweisen sowie Informations- und Werbematerial. Wenn etwas allgemein an die Verwaltung gesendet wird, leiten wir dies weiter. Grundsätzlich können sich Eltern immer über die jeweiligen Aktionen in der Kita informieren und erfahren somit auch, wenn das Thema Verkehrserziehung eine Rolle im Kita-Alltag spielt. Darüber hinaus führen wir keine weiteren Informationskampagnen durch.

Die Angebote der Kreisverkehrswacht Fulda e.V. werden mit entsprechenden Materialien wie z.B. Warnwesten, Reflektoren begleitet und schließen auch mit einem Elternabend ab. Dafür sind auch keine besonderen Teilnahmebedingungen zu erfüllen.

Frage 3:

Da die Pandemie uns voraussichtlich auch noch in das Jahr 2022 begleiten wird: wie sind die Planungen für das nächste Jahr?

Antwort:

Da die Kinder an den Planungen ihrer jeweiligen Einrichtung beteiligt werden, können wir nicht sagen, welche Themen im nächsten Jahr eine Rolle spielen werden. Dies wird sicher auch zwischen den Einrichtungen sehr unterschiedlich sein. Da wir überwiegend alltagsintegriert mit Blick auf die Verkehrserziehung arbeiten, wird uns das Thema selbst immer begleiten. Dabei werden wir uns natürlich an die jeweils geltenden Hygienevorgaben zu halten haben. Wir erwarten dadurch aber keine besonderen Einschränkungen.

Ob und welche Einrichtungen zusätzlich zur alltagsintegrierten Verkehrserziehung noch das Angebot der Kreisverkehrswacht zum Schulwegtraining nutzen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Fulda, 20.09.2021

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.21 zum Thema B-Plan Nr. 195 „Erweiterung Gewerbepark Münsterfeld“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Mit welchen zusätzlichen Kfz-Verkehren rechnet der Magistrat nach der Realisierung der geplanten Erweiterung auf Rittlehnstraße, Haimbacher Straße und der L3418??

Antwort:

Die Verkehrsuntersuchung prognostiziert anhand des derzeitigen Planungsstandes unter Verwendung des Verkehrsmodells Region Fulda (VRF-Fortschreibung 2018) folgende Verkehrsverteilungen:

- Der Verkehr auf der Rittlehnstraße in Maberzell steigt von 1100 Kfz/24 h auf 2360 Kfz/24 h. Der Schwerlastverkehr steigt von 20 Kfz/24 h auf 30 Kfz/24 h. Ein Verkehrszuwachs von 1260 Kfz/24 h inklusive Schwerlastverkehr.
- Der Verkehr auf der Fuchsstraße steigt von 1120 Kfz/24 h auf 1280 Kfz/24 h. Der Schwerlastverkehr bleibt konstant bei 30 Kfz/24 h. Ein Verkehrszuwachs von 160 Kfz/24 h.
- Der Verkehr auf der Haimbacher Straße Richtung Innenstadt (ab der Einmündung Haimbacher Straße / Münsterfeldallee) steigt von 9220 Kfz/24 h auf 9490 Kfz/24 h. Der Schwerlastverkehr bleibt konstant bei 200 Kfz/24 h. Ein Verkehrszuwachs von 270 Kfz/24 h.
- Der Verkehr auf der Haimbacher Straße Richtung Haimbach (ab der Einmündung Haimbacher Straße / Münsterfeldallee) reduziert sich von 11000 Kfz/24 h auf 10090 Kfz/24 h. Der Schwerlastverkehr reduziert sich von 220 Kfz/24 h auf 210 Kfz/24 h. Eine Verkehrsreduzierung von 910 Kfz/24 h.

Frage 2:

Mit welchen Maßnahmen will der Magistrat die Erschließung des überplanten Areals bewältigen?

Antwort:

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die geplante Verlängerung der Münsterfeldallee und den neuen Kreisverkehr. Das geplante Gewerbegebiet wird über die die Münsterfeldallee erschlossen. Die Bodenaufbereitungsanlage wird über die Eisenhowerstraße angebunden. Der geplante Wertstoffhof sowie das bestehende Klärschlammzwischenlager werden über den vierten, östlichen Knotenarm des Kreisverkehrs zwischen Rittlehnstraße und Münsterfeldallee angebunden.

Frage 3:

Ist dabei auch die gleichzeitige Straßenanbindung des Gewerbeparks an den „Fuldaer Weg“ und damit an die B 254 auf dem „Planungsschirm“, wie es bereits im VEP von 2018 vorgeschlagen worden ist?

Antwort:

Die Straßenanbindung des Gewerbeparks an den „Fuldaer Weg“ und damit an die B254 ist nicht Bestandteil der derzeitigen Planung. Der Vorschlag der Straßenanbindung soll aber weiterverfolgt werden und befindet sich aktuell in der Prüfung.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 07.09.21 bezüglich Energiewende

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Die Elektrifizierung des Pkw-Verkehrs wird aktuell politisch vorangetrieben. Statt an Tankstellen soll am heimischen Stromanschluss sowie auf Parkplatzflächen „aufgetankt“ werden. Wie viele Pkw-Schnellladestationen können durchschnittlich pro Straßenzug in Fulda und wie viele insgesamt in der Fuldaer Innenstadt installiert werden, ohne dass es zu einer Neuinstallation der bereits verlegten Stromverkabelung kommen muss?

Antwort:

Der weitere Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladestationen im Stadtgebiet von Fulda wird derzeit von einem externen Gutachter ermittelt. Die Ergebnisse werden voraussichtlich bis Ende des Jahres vorliegen. Es ist aber bereits absehbar, dass die Anzahl notwendiger Ladestationen im öffentlichen Raum überschaubar sein wird und keinesfalls sämtliche Straßen in Fulda mit Ladestationen bestückt werden müssen. Die Anzahl möglicher Ladestationen in einem bestimmten Bereich hängt auch davon ab, wieviel Stromleitungen mit welchen Kapazitäten dort vorhanden sind. Diese Daten sind jedoch nur beim Netzbetreiber vorhanden und müssen bei jedem Einzelprojekt mit dem Netzbetreiber geprüft und abgestimmt werden.

Frage 2:

Das Dieselkraftwerk in der Frankfurter Straße war schon immer ein Grundstein der Elektrizitätsversorgung der Stadtregion Fulda durch die ÜWAG/RhönEnergie. Es nimmt heute drei Aufgaben wahr: die Notstromversorgung für die Region Fulda, den Spitzenlast- und Regelenergiebetrieb sowie die Sicherstellung größerer Unabhängigkeit vom Strommarkt. Seine vier Aggregate speisen die derzeit mögliche erzeugte Leistung von insgesamt 20,6 Megawatt direkt über das in unmittelbarer Nähe gelegene Umspannwerk Fulda Süd in das 20.000-Volt-Netz der RhönEnergie ein. Wie oft müssen die Aggregate anspringen und wie hoch ist deren Kraftstoffverbrauch (bitte nach jährlicher Laufleistung, jährlichem Kraftstoffverbrauch und jährliche Anzahl der Startvorgänge aufschlüsseln für die Zeit der letzten 10 Jahre)?

Antwort:

Zu den angefragten betriebsinternen Daten der RhönEnergie liegen dem Magistrat keine Informationen vor.

Frage 3:

Es wurde der Ausstieg aus Atom- und Kohlekraft beschlossen. Die RhönEnergie hält neben Beteiligungen an Windparks auch Anteile an einem Kohlekraftwerk. Liegen dem Magistrat Kenntnisse vor, inwiefern zukünftig die Versorgungssicherheit (steigende Volatilität durch die Erneuerbaren sowie Wegfall der Grundlastfähigkeit der Konventionellen) gewährleistet sein wird und wie sich die Energiepreise hierdurch entwickeln werden. Wird die Stromversorgung für die Fuldaer Bürger bezahlbar bleiben?

Antwort:

Der Ausstieg aus der Atomkraft und den fossilen Brennstoffen wird sich Zug um Zug und parallel mit der Kapazitätserhöhung bei den Erneuerbaren Energien vollziehen. In einer Gesamtbetrachtung der Volatilität von Erneuerbaren Energie ist zu berücksichtigen, dass die Zeiten besonders hoher bzw. niedrigerer Stromgewinnung zeitlich nicht gleich gelagert sind und deshalb die Schwankungen der einzelnen Stromerzeuger sich teilweise ergänzen und ausgleichen.

Für die generelle Entwicklung der Stromproduktion sowie der Strompreise sind zahlreiche Rahmenbedingungen verantwortlich, auf die der Magistrat keinen unmittelbaren Einfluss hat. Insofern kann zu den gestellten Fragen keine verbindliche Auskunft gegeben werden.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 07.09.2021 bezüglich der Bäume in der Bahnhofstraße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage:

Die Baumscheiben sind extrem klein, die Bewässerungsvorrichtung wohl nicht ausreichend oder woran sonst liegt es, dass die in den kleinen Wannen gepflanzten Bäume nicht wirklich angehen?

Antwort

Die ehemaligen Bäume in der Bahnhofstraße (Straßen-Akazien = Robinia pseudoacacia ‚Umbraculifera‘) wurden bedingt durch die zu erwartende Gefährdung der Standsicherheit aufgrund der Sanierungsarbeiten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbeauftragten gefällt (siehe Antwortschreiben bzgl. der Anfrage SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 18.03.2019).

Der insbesondere in der Innenstadt vorhandene hohe Nutzungsanspruch des öffentlichen Raums bedingte eine Neuordnung der Baumstandorte. Die heutigen 12 Platanen (Platanus x acerifolia) teilen sich den Wurzelraum mit diversen Ver- und Entsorgungsleitungen, der Kronenbereich wird u. A. limitiert durch die Straßenbeleuchtung und Hausfassaden.

Um diesen für Bäume äußerst anspruchsvollen Standort aufzuwerten, wurden im Zuge der Tiefbauarbeiten umfangreiche Verbesserungen vorgenommen: Die sichtbaren Baumscheiben mit Ausmaß von 0,90 m x 0,90 m sind unterirdisch durch ein zusammenhängendes, mit speziellem Baumsubstrat gefülltem Wurzelkammersystem inkl. Bewässerungs- und Belüftungssystem miteinander verbunden, um den Bäumen einen den o.g. Umständen angepassten, optimalen Standort zu bieten. Somit wird dem in Ihrer Anfrage beschriebenen „Wannen“- oder „Blumentopf“-Effekt vorgebeugt.

Dass von den 12 gepflanzten Bäumen 8 Stück eingegangen sind, hat nach Untersuchungen des Amtes für Grünflächen und Stadtservice folgende Ursachen: Zum einen war die Sommerpflanzung der Bäume mit Blick auf die Hitze- und Trockenperiode des letzten Jahres nicht optimal und mit einem Ausfallrisiko verbunden, zum anderen sind junge Platanen im ersten Pflanzjahr besonders frostanfällig. Die im Winter 2020/2021 vorherrschenden Temperaturen von bis zu -17 Grad Celsius haben die bereits trockenheitsgestressten Bäume derart geschädigt, dass es zum Absterben der Platanen gekommen ist.

Es gibt keinen Zusammenhang mit dem Bewässerungssystem.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Rainer Schmidt (BfO) vom 06.09.2021 betr. Stadtkasse als GEZ-Pfändungsdiens

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Welche gesetzlichen Bestimmungen berechtigen und vor allem verpflichten die Fuldaer Stadtkasse zu Vollstreckungs-/Pfändungsmaßnahmen auf Veranlassung des „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“?

Antwort:

Nach Artikel 4 § 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland in Verbindung mit § 17 Hessisches Vollstreckungsgesetz sind die kommunalen Vollstreckungsbehörden verpflichtet, auf Ersuchen des Hessischen Rundfunks oder der von ihm beauftragten Stelle rückständige Rundfunkbeiträge im Rahmen des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens einzuziehen.

Frage 2:

Erfüllt „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ die für die angeforderte Amtshilfe notwendige Behördeneigenschaft im Sinne des Vollstreckungsrechts?

Antwort:

Gläubiger und Ersuchende Stelle des Vollstreckungshilfeersuchens ist der Hessische Rundfunk als Anstalt der öffentlichen Rechts. Der „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ ist durch den Hessischen Rundfunk mit der Abwicklung beauftragt.

Frage 3:

Welcher Prozentsatz des Pfändungsbetrages fließt der Stadtkasse als Aufwandsersatz zu, ist dies abhängig vom Erfolg der Pfändung und ist dies auch kostendeckend?

Antwort:

Als Aufwändungsersatz erhalten die Vollstreckungsbehörden 10 % des einzuziehenden Betrages zuzüglich uneinbringliche Vollstreckungskosten. Die Vergütung ist nicht abhängig vom Vollstreckungserfolg. Kostendeckung liegt vor.

Fulda, 20.09.2021

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.21 zum Thema „Baulückenkataster“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie viele Bauplätze (Baulücken) wurden in diesem Baulandkataster erfasst?

Antwort:

Insgesamt wurden 311 Baulücken in Fulda erfasst, von denen derzeit 25 Baulücken veröffentlicht sind. Die Eigentümer der übrigen Grundstücke haben einer Veröffentlichung ausdrücklich widersprochen.

Frage 2:

Wie viele von diesen erfassten Bauplätzen (Baulücken) wurden bereits bebaut?

Antwort:

Von den seit Beginn erfassten Baulücken wurden 25 Baulücken mit 31 Gebäuden bebaut (Stand Ende 2020).

Frage 3:

Sieht der Magistrat weitere kleine Flächen in den Stadtteilen, an denen noch kein Baurecht besteht und ohne große Erschließungsmaßnahmen 1 bis 3 Bauplätze entstehen können?

Antwort:

Es wird stetig geprüft, ob kleinere oder größere Flächen in den Stadtteilen als Ortsrandarrondierung für eine Baurechtschaffung in Frage kommen. Voraussetzung ist allerdings entweder die Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer oder der Nachweis, dass es sich um Innenbereich handelt.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2021 bezüglich Meldeplattform Radverkehr

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Im Schwerpunkt "Drei" werden die unvollständige Radverkehrsführung und Behinderungen im Radverkehr zusammengefasst. Welche sind dies konkret (außer Baustellen) und welche hiervon konnte noch nicht abschließend behoben werden?

Antwort:

Unter den Begriffen „unvollständige Radverkehrsführung“ sowie „Behinderungen im Radverkehr“ sind folgende Meldungen in 2021 subsumiert:

Fehlende Freigabe für den rechtsabbiegenden Radverkehr von der B458 in die Florengasse;

Keine Freigabe für den Radverkehr für Weg zwischen Trätzhof und Fuldaaue;

Fehlende Freigabe für den Radverkehr in der Max-Reger-Straße inkl. fehlender Absenkung eines Bordsteins;

Behinderung des Radverkehrs durch fehlende Rampe/Gehwegabsenkung in Maberzell;

Die letzten zwei Meldungen konnten bislang noch nicht bearbeitet werden.

Frage 2:

Welche, im Abschnitt „Vier“ gemeldeten angeregten baulichen und planerischen Maßnahmen sind in Planungen eingeflossen, bzw. wurden diese umgesetzt? Welche dieser wurden und ggf. weshalb nicht berücksichtigt? Mit der Bitte um Auflistung im Einzelnen.

Antwort:

In Bezug auf die Anregung von baulichen und planerischen Maßnahmen wurden folgende Meldungen abgegeben:

Verbreiterung der Geh-/Radwege entlang des Fuldaer Weges;

Die Forderung fällt in die Zuständigkeit von Hessen Mobil.

Frage 3:

In der o.g. Vorlage wurde die jährliche „Radverkehrsschau“ angekündigt. Hat diese, wie geplant, im Jahr 2020 erstmalig und 2021 darauf folgend stattgefunden und gibt es hierzu ein Protokoll?

Antwort:

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses DWA am 09.09.2021 mitgeteilt, wurden im Jahr 2020 zwei Radverkehrsschauen unter Federführung der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt. Hierbei wurden die Radfernwege R1 bis R3 vollständig abgefahren. In 2021 wurde bislang eine Radverkehrsschau durchgeführt mit Schwerpunkt Künzeller Straße. Eine weitere Radverkehrsschau wird derzeit von der Straßenverkehrsbehörde organisiert und soll noch in 2021 stattfinden.

Zu jeder Radverkehrsschau werden die Besprechungsergebnisse in einem Arbeitsprotokoll festgehalten und an die Teilnehmer verteilt. Aus diesen Arbeitsprotokollen werden dann je nach Bedarf Arbeitsaufträge abgeleitet. Inwieweit die Besprechungsergebnisse dann tatsächlich umsetzbar sind, muss die nachfolgende detaillierte Prüfung ergeben. Die Arbeitsprotokolle dienen deshalb der verwaltungsinternen Weiterbearbeitung und sind nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen.

Fulda, 20. September 2021

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.09.21 bezüglich der Aufwertung des Naherholungsgebiets Schulzenberg

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1

Wieviel Mittel von den geplanten Kosten sind bisher verausgabt worden?

Antwort

Von den geplanten Kosten für dieses modulare Langzeitkonzept wurden bisher 150.000€ verausgabt.

Frage 2

Welche Punkte des Planes sollen in den nächsten Monaten umgesetzt werden und welche Mittel sind dafür vorgesehen?

Antwort

Derzeit wird die Ausschreibung für den Aussichtspunkt am Schulzenberg und den Grillplatz in Maberzell erneut vorbereitet. Eine vorherige Ausschreibung für diese Bereiche musste aufgrund unwirtschaftlicher Ergebnisse aufgehoben werden. Für die geplanten Eingriffe wurde bereits eine Ausgleichsbilanzierung erstellt und Maßnahmen zum Ausgleich umgesetzt. Es sind 100.000 € für die Umsetzung der Aussichtsplattform und des Grillplatzes vorgesehen.

Für die Weiterführung des Wegekonzeptes im Naherholungsgebiet Schulzenberg sind zum Teil Grundstücksverhandlungen notwendig, welche oft sehr langwierig sind. Das Grundstücksamt führt derzeit hierzu verschiedene Verhandlungen.

Frage 3

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Autoverkehr aus nicht erlaubten Strecken herauszuhalten? Wird die geplante zweite Radfahrer- und Fußgängerbrücke über den Westring realisiert, wenn ja, wann?

Antwort

Für den Feldweg in Haimbach ist künftig ein Poller vorgesehen.

Eine zweite Brücke über den Westring ist – wie mehrfach bereits erörtert – derzeit nicht zur Errichtung vorgesehen.

Anfrage der AfD/Bündnis C-Stadtverordnetenfraktion vom 07.09.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. der Frauenförderplan der Stadt Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wie gestaltet sich der Frauenförderplan der Stadt Fulda konkret?

Antwort:

Der Frauenförderplan basiert auf den Vorschriften der §§ 5 bis 7 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG). Hieraus ergeben sich sowohl die rechtlichen Grundlagen zum Aufstellen von Frauenförder- und Gleichstellungsplänen (§5 HGIG), deren Inhalt (§ 6 HGIG) als auch das entsprechende Verfahren zur Aufstellung und die entsprechende Bekanntgabe und Berichtspflicht (§ 7 HGIG).

Dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadt Fulda für die Jahre 2019 bis 2024 wurde am 12.08.2019 vom Magistrat sowie am 02.09.2019 von der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt. Gemäß § 7 (7) HGIG sind Frauenförder- und Gleichstellungspläne in den Dienststellen, deren Personalstellen sie betreffen, bekannt zu machen. Diese rechtliche Vorgabe wird eingehalten.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen wurden bei den folgenden Aufgabenschwerpunkten umgesetzt, insbesondere

- **bei welchen Vertretungen, kommunalen Planungen und Maßnahmen wurden in welcher Form Fraueninteressen und –sichtweisen vertreten?**

Antwort:

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte unterstützt und berät die Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) und städtische Mitarbeitende in gleichstellungsrelevanten Fragen. Sie ist bei der Aufstellung und Änderung des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes sowie an personellen Maßnahmen (z. B. Personalauswahlverfahren, Stellenausschreibungen, Höhergruppierungen, Fortbildungsmaßnahmen) beteiligt. In Ausschüssen, Beiräten (beispielsweise Volkshochschulbeirat, Begleitausschuss für Demokratie) ist die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eingebunden.

Ebenso bei Großveranstaltungen der Stadt Fulda (beispielsweise bei dem Hessischen Familientag im Rahmen des Fuldaer Stadtjubiläums). Ausbildung und Praktika finden ebenfalls im Frauenbüro statt.

Im Rahmen der Personalentwicklungsplanung werden in Zusammenarbeit zwischen der Personalabteilung und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Fortbildungsangebote offeriert, die eine berufliche Weiterentwicklung für Frauen unterstützen und die Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist von ganz besonderer Bedeutung für die Stadtverwaltung Fulda. Betriebliche Maßnahmen zu einer besseren Vereinbarkeit sind Qualifizierungsangebote während der Familienphase sowie Maßnahmen für einen besseren Wiedereinstieg. Zu den Maßnahmen zählen beispielsweise die Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung zur Wahrnehmung von Familienaufgaben, die Stellenbesetzung in Teilzeit, Ausbildung in Teilzeit.

- **Inwiefern fanden Beratungen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation von Frauen und Mädchen statt?**

Antwort:

Beratungen finden auf unterschiedlicher Ebene innerhalb der Stadtverwaltung Fulda statt. Das Haupt- und Personalamt, der Personalrat, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte oder die direkte Führungskraft stehen jederzeit beratend zur Seite.

Auf Wunsch werden Ausstiegsgespräche und Wiedereinstiegsgespräche mit Beschäftigten aufgrund von Elternzeit, Sonderurlaub oder beruflichen Wiedereinstieg durch die Haupt- und Personalabteilung geführt (auf Wunsch der Beschäftigten werden Personalrat und/oder Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eingebunden).

Das Frauenbüro ist oftmals erste Anlaufstelle von Bürgerinnen in der Stadt Fulda. Durch kontinuierliche Netzwerkarbeit (beispielsweise Mitglied im Arbeitskreis Frau und Beruf, Mitglied im Netzwerk Alleinerziehende) können Frauen gezielte und aktuelle Unterstützungsangebote vermittelt werden. In der Arbeitsgruppe Mädchen behandelt Fachpersonal Mädchenspezifische Themen.

Die Planung und Durchführung des Girls- und Boys'Day wird vom Frauenbüro gesteuert und in Zusammenarbeit mit der städtischen Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie den städtischen Auszubildenden durchgeführt.

Im Rahmen des Projekts des Frauenbüros „Fit für den Wiedereinstieg ins Berufsleben“ finden regelmäßige individuelle Beratungen statt.

In unterschiedlichen Veranstaltungsformaten bietet das Frauenbüro die Möglichkeit persönliche, soziale und/oder berufliche Kompetenzen auszubauen und zu stärken (beispielsweise spezifische Workshops, Seminare, Vorträge).

- **Welche Netzwerkarbeit mit frauenpolitisch wichtigen Gruppen auf örtlicher, hessen- und bundesweiter Ebene fanden statt?**

Antwort:

Netzwerkarbeit fand auf örtlicher Ebene z. B. mit dem Förderverein Frauenzentrum e. V., Netzwerk Frauenwoche „AG Politik“, dem Arbeitskreis Frau und Beruf, dem Netzwerk Alleinerziehende, Runder Tisch gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, statt; auf hessenweiter Ebene in der Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frau-en- und Gleichstellungsbüros, der Frauenbeauftragten Nord- und Osthessen sowie der AG Frauenbeauftragte des Hessischen Städtetags; auf Bundesebene mit der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen und in der Kommission der Frauenbeauftragten des Deutschen Städtetages.

- **Welche frauenrelevanten Projekte, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Gruppen wurden gefördert (Förderzeitraum und Höhe)?**

Antwort:

Mit den Räumen des Frauenzentrums Fulda, welches 2002 eröffnet wurde, stellt die Stadt Fulda Frauengruppen unentgeltlich Räume zur Verfügung, in denen sie selbstverantwortlich ihre Projekte und Ideen umsetzen können. Das Frauenzentrum ist ein zentraler Ort der Begegnung, der Bildung und des Netzwerkens für Frauen. Organisation und Planung für das Frauenzentrum obliegen dem städtischen Frauenbüro.

Das Frauenbüro arbeitet themenspezifisch in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Netzwerken mit oder leitet diese (beispielsweise Leitung Runder Tisch gegen häusliche und sexualisierte Gewalt, Netzwerk Frauenwoche). Eine Beteiligung findet darüber hinaus auch an Aktionstagen (beispielsweise Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen, One Billion Rising, Equal Pay Day) statt.

Frage 3:

Wie ist das Frauen- und Gleichstellungsbüro konkret besetzt (Anzahl der Mitarbeiter, Verhältnis von Männern und Frauen, Budget, Gehälter)?

Antwort:

Neben der Vollzeitstelle der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gibt es noch eine weitere Vollzeitstelle, die mit einer Mitarbeiterin besetzt ist. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Vorgaben.

Anfrage der Fraktion Die Linke.Die Partei zur Lärmbelastung und Gefährdung in der Dalbergstraße / B 458 vom 07.09.2021

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Frage:

Wie oft und zu welchen Zeiten mit welchen Ergebnissen wird dort die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung kontrolliert?

Antwort:

Die Durchführung von mobilen Geschwindigkeitsmessungen in der Dalbergstraße ist seit einigen Jahren nicht mehr möglich, da für den Aufbau der Messanlage an einer technisch geeigneten Stelle die Inanspruchnahme einer privaten Grundstücksfläche erforderlich ist und der Grundstückseigentümer die Zustimmung hierfür nicht mehr erteilt.

Die letzten 3 Messungen haben zu folgenden Ergebnis geführt:

Anteil der Verkehrsteilnehmer, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschritten haben (in Prozent)

- 30.09.2013 = 0,8 %
- 21.06.2012 = 0,45 %
- 08.05.2012 = 0,54 %

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der relativen kurzen Abstände zwischen den Lichtsignalanlagen an den Knoten Dalbergstraße / Lindenstraße , Dalbergstraße/ Florengasse und Dalbergstraße/ Brauhausstraße ist auch heute nicht davon auszugehen, dass dort ein nennenswerte Anteil der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit tatsächlich überschreitet.

2. Frage:

Wie oft wird die Geschwindigkeit mit welchen Ergebnissen zu den Öffnungszeiten der dort liegenden Schule kontrolliert (Schulwegsicherheit)

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 1

Fulda, 20.09.2021

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.08.2021 bezüglich Quantifizierung der im „Bericht zu kommunalen Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Fulda“ verwendeten Ampeldarstellung

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

In Bezug auf den Punkt MK 9: Wie viele Pedelecs/ Lastenfahrräder wurden konkret bisher beschafft? Wann und in welchem konkreten Umfang sollen weitere Pedelecs / Lastenfahrräder bzw. erste E-Autos für das Car-Sharing –System beschafft werden?

Antwort:

Die Stadt Fulda hat im Zeitraum 2020 bis September 2021 zwei Lastenfahrräder beschafft. Zusätzlich wurden seit 2019 jährlich zwei E-Bikes beschafft. In Abhängigkeit zur Verfügung stehender Finanz- und Fördermittel sowie möglicher Einsatzgebiete ist die Beschaffung von weiteren Pedelecs / Lastenfahrrädern geplant. Konkret wird zurzeit die Möglichkeit eines effizienten Einsatzes eines Lastenrads am Betriebshof der Stadt Fulda geprüft.

Zum Oktober 2021 möchte die Stadt Fulda als Ankerkunde mit dem E-Car-Sharing-Pilotprojekt „share+go“ der RhönEnergie GmbH Fulda starten. Insgesamt werden zwei Fahrzeuge (Renault ZOE und VW ID3) angemietet. Die RhönEnergie GmbH Fulda wird voraussichtlich drei Fahrzeuge in den E-Car Sharing-Pool einstellen und verhandelt momentan mit weiteren potenziellen Ankerkunden, um das Angebot sukzessiv auszubauen.

Frage 2:

In Bezug auf den Punkt ME 3: Wie viele Beleuchtungsanlagen wurden konkret pro Jahr in den vergangenen 8 Jahren erneuert? Wie viele sollen in den kommenden Jahren erneuert?

Antwort:

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist ein sukzessiver Prozess. In den letzten acht Jahren wurden insgesamt 1.143 Beleuchtungsanlagen neu errichtet.

Dies teilt sich wie folgt auf:

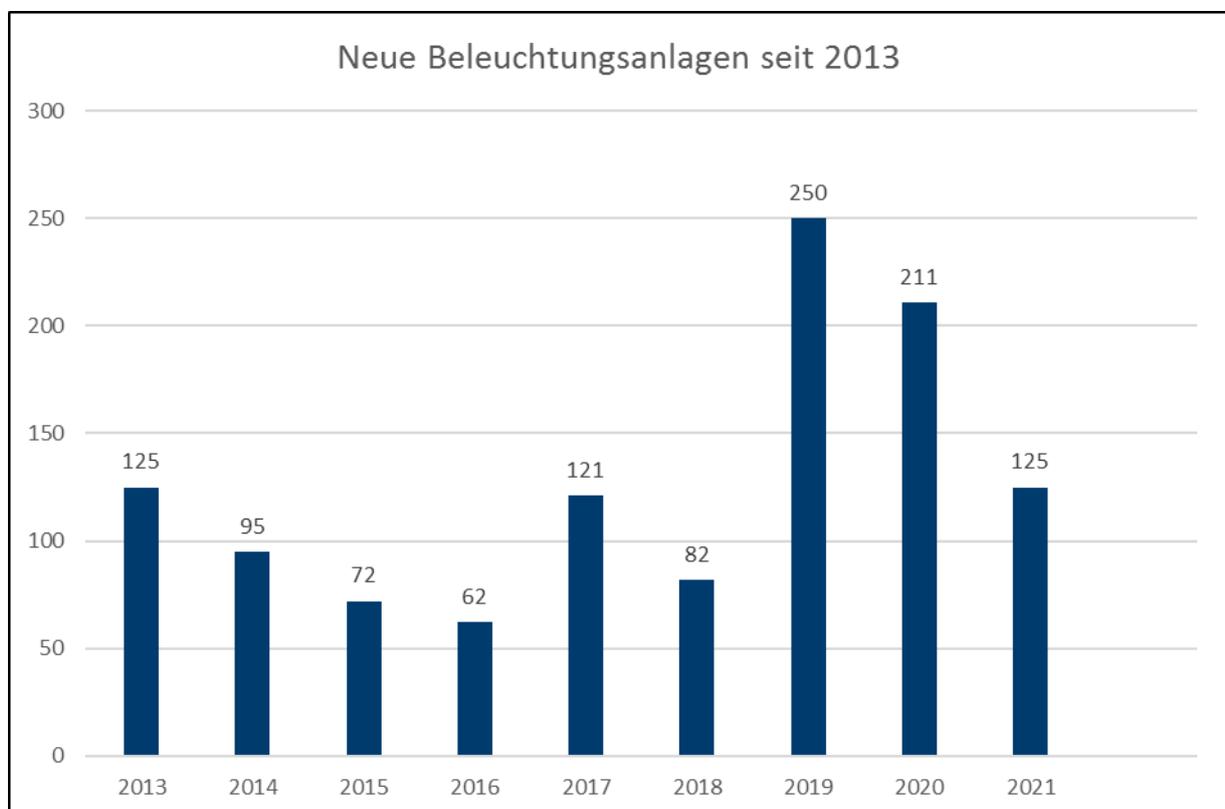
2013	125 Stück
2014	95 Stück
2015	72 Stück
2016	62 Stück
2017	121 Stück

2018	82 Stück
2019	250 Stück
2020	211 Stück
2021	125 Stück (bis einschl. August)

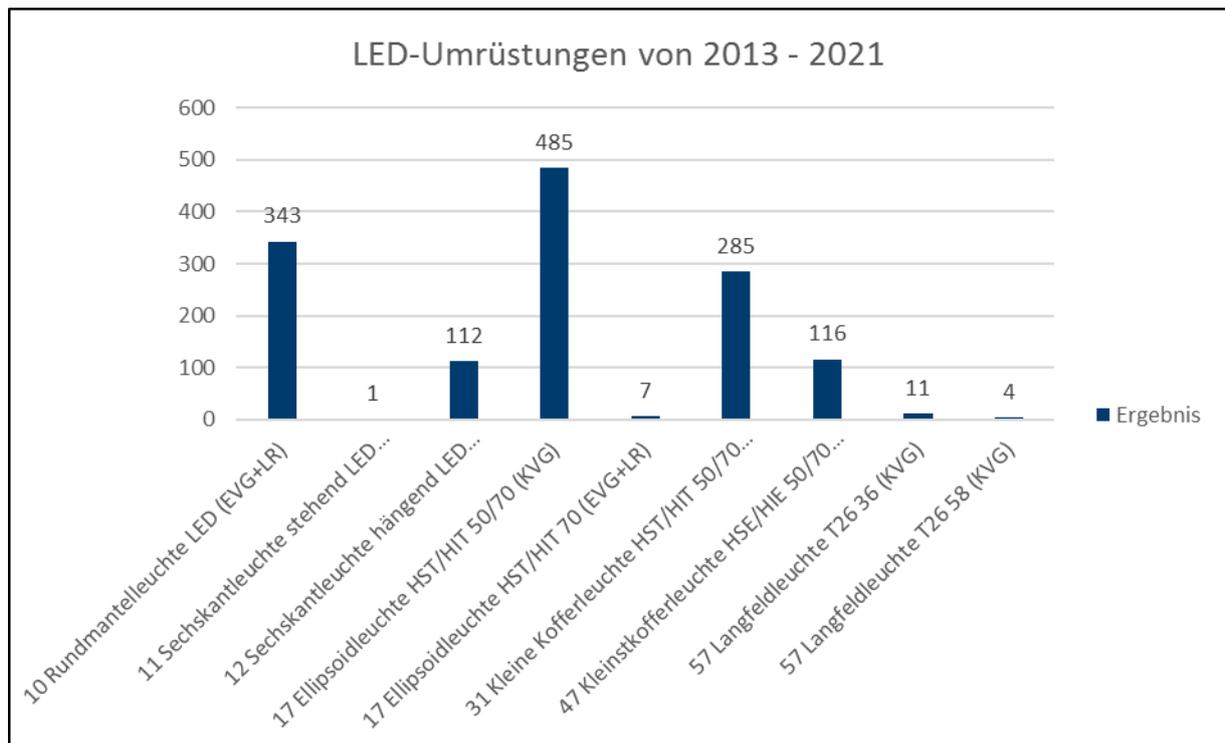
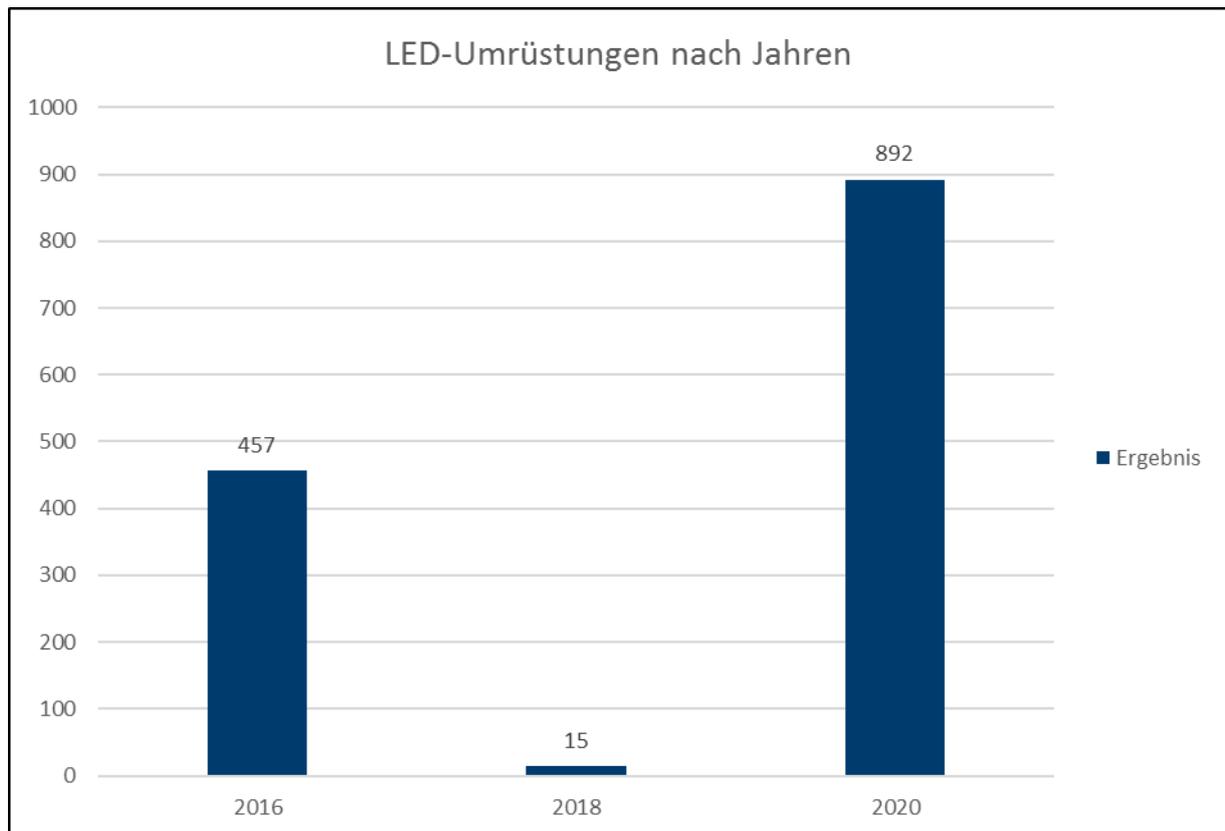
Zukünftig ist vorgesehen, jährlich zwischen ca. 200 bis 250 neue Beleuchtungsanlage zu errichten.

Zusätzlich wurden in den letzten 8 Jahren insgesamt 1.364 Leuchten auf energieeffiziente LED Technik umgerüstet.

Neuerrichtungen Straßenbeleuchtung (Gesamt seit 2013: 1.143 Stück)



Umrüstung vorhandener konventionellen Leuchten auf energieeffiziente LED-Technologie (Gesamt seit 2013: 1.364 Stück)



Frage 3:

In Bezug auf den Punkt MV 2: An welchen konkreten Stellen wurden in den vergangenen 8 Jahren Tempolimits eingeführt? An welchen weiteren Stellen ist dies zukünftig geplant?

Antwort:

Die Straßenverkehrsordnung als gesetzliche Grundlage für verkehrsbehördliche Anordnungen enthält klare Regelungen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Reduzierungen sind nur aus folgenden Gründen möglich:

- Unfallpunkte / Unfallgefahrenpunkte
- Schutzwürdige Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Seniorenheime)
- Schutz vor Lärm und Abgasen (Überschreitung von Grenzwerten)
- Wohngebiete (Zone 30)

Nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde gab es in den letzten 8 Jahren im Stadtgebiet folgende verkehrsbehördlichen Anordnungen bzgl. der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit:

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung im Dezember 2016 und der Änderung der dazugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift im Mai 2017 kann im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern streckenbezogen Tempo 30 angeordnet werden.

Da die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt waren, wurde 2017 an folgenden Stellen zeitlich auf die Öffnungszeiten der Einrichtungen abgestimmt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.

Niesiger Straße	(Ottilienschule)
Leipziger Straße	(Grundschule Lehnerz)
Heinrich-von-Bibra-Platz	(Kindertagesstätte Christuskirche)
Rangstraße	(Kindertagesstätte Lutherkirche)
Pacelliallee	(Klinikum Fulda)
Kohlhäuser Straße	(Sturmiusschule + Kindertagesstätte „Miteinander“)
Amand-Ney-Straße	(Kindertagesstätte St. Pius)
Saturnstraße	(Grundschule Haimbach bzw. Antoniushof)
Pappelweg	(Richard-Müller-Schule)
Magdeburger Straße	(Rabanus-Maurus-Schule, Kindertagesstätte „Wilde 15“)
Goerdelerstraße	(Ferdinand-Braun-Schule)

Da im Verlauf der Rabanusstraße zwischen dem Busbahnhof „Heertorplatz“ und der Einmündung Peterstor ein hoher Querungsverkehr durch Fußgänger herrscht, wurde im Jahr 2017 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet.

Im Jahr 2013 wurde aus Lärmschutzgründen in der Niesiger Straße zwischen den Einmündungen Mackenrodtstraße und Wiener Straße, sowie im Fuldaer Weg eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht geplant.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand werden die Grenzwerte zur Luftreinhaltung (u.a. Feinstaub) in der Fulda seit einigen Jahren nicht mehr überschritten, so dass hier auch keine rechtliche Grundlage für weitere verkehrsbeschränkende Maßnahmen gegeben sind.

Fulda, 20. September 2021